



Brüssel, den 31.10.2017
COM(2017) 636 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in
den Jahren 2015 und 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Überblick über die Tätigkeit des EGF in den Jahren 2015 und 2016.....	4
3. Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2015-2016	5
3.1. Eingereichte Anträge	5
3.1.1. Anträge nach Interventionskriterium.....	5
3.1.2. Anträge nach Branche	5
3.1.3. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung.....	8
3.1.4. Anträge nach Anzahl der für eine Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten	9
3.1.5. Anträge nach Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen	10
3.1.6. Anträge nach Höhe des pro Begünstigten beantragten Betrags	10
3.2. Bewilligte Beiträge.....	11
3.2.1. Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen	12
3.2.2. Komplementarität zu den aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen	12
3.3. Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge.....	14
3.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse	17
3.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2015–2016 gemeldeten Ergebnisse	17
3.4.2. Qualitative Bewertung der 2015 und 2016 eingereichten Schlussberichte	18
3.5. MFR-Überprüfung – Verordnung (EU) Nr. 1309/2013	19
3.6. Finanzielle Abwicklung	22
3.6.1. Aus dem EGF gewährte Mittel.....	22
3.6.2. Ausgaben für technische Unterstützung.....	22
3.6.3. Gemeldete Unregelmäßigkeiten	24
3.6.4. Abwicklung der durch den EGF bereitgestellten Finanzbeiträge.....	24
3.7. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung.....	25
3.7.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite	25
3.7.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern.....	25
3.7.3. Aufbau einer Wissensbasis.....	25
3.7.4. Halbzeitevaluierung des EGF 2014–2020.....	26
4. Kumulierte Daten von 2007 bis 2016.....	26

1. Einleitung

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung und der negativen Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Beschäftigung entlassen wurden.

Durch diesen Fonds, der durch die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ eingerichtet wurde, soll der langfristige Gesamtnutzen eines offenen Handels für Wachstum und Beschäftigung mit den möglichen kurzfristigen Nachteilen der Globalisierung in Einklang gebracht werden, die letztere vor allem für die Beschäftigungssituation der am stärksten gefährdeten und am geringsten qualifizierten Arbeitskräfte mit sich bringen kann.

Um auf die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise reagieren zu können, wurden die EGF-Bestimmungen zunächst im Jahr 2009 durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009² und anschließend im Januar 2014 durch die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013³ geändert. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 wurde für die EGF-Anträge wieder ein Kriterium „Finanz- und Wirtschaftskrise“ eingeführt. Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Aufnahme neuer Gruppen von Begünstigten, wie Leih- und Zeitarbeitskräfte, Selbstständige und – bis Ende 2017 – junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)⁴.

Der EGF kofinanziert aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen entlassene Arbeitskräfte bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt werden. Er ergänzt die nationalen Arbeitsmarktmaßnahmen in Fällen, in denen die öffentlichen Arbeitsverwaltungen durch plötzliche Massenentlassungen unter außerordentlichen Druck geraten, und ermöglicht daher einen stärker personalisierten und gezielteren Ansatz für die am stärksten benachteiligten entlassenen Arbeitskräfte.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen quantitativen und qualitativen Bericht über die Tätigkeiten des EGF in den beiden Vorjahren vorzulegen. Die Berichte müssen hauptsächlich auf die durch den EGF erzielten Ergebnisse eingehen und insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- eingereichte Anträge;

¹ Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

² Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung. Mit dieser Verordnung wurde eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung eingeführt, die den Anwendungsbereich des EGF auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise erweiterte und den Kofinanzierungssatz des EGF auf 65 % der Gesamtkosten erhöhte; diese Ausnahmeregelung galt für alle im Zeitraum vom 1. Mai 2009 bis zum 31. Dezember 2011 gestellten Anträge.

³ Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

⁴ Die Verlängerung dieser Ausnahmeregelung bis zum Ende des Programmplanungszeitraums 2014-2020 wurde von der Kommission vorgeschlagen und wird im Rahmen der Überprüfung des MFR diskutiert.

- erlassene Beschlüsse;
- finanzierte Maßnahmen, auch betreffend ihre Komplementarität mit Maßnahmen, die aus anderen Instrumenten der Union, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert werden;
- Abwicklung der bereitgestellten Finanzbeiträge.

Die Berichte sollten auch diejenigen Anträge aufführen, die aufgrund fehlender Mittel oder nicht gegebener Förderfähigkeit abgelehnt wurden, und sie sollten eher auf die Maßnahmen eingehen, die im Bezugszeitraum abgeschlossen wurden, und sich weniger mit Dossiers während der einzelnen Phasen ihrer Durchführung befassen. In jedem Abschnitt des Berichts werden somit unterschiedliche Dossiers geprüft.

2. Überblick über die Tätigkeit des EGF in den Jahren 2015 und 2016

2015 und 2016 gingen bei der Kommission 20 Anträge auf einen Finanzbeitrag des EGF ein (12 im Jahr 2015 und acht im Jahr 2016).⁵ Die Haushaltsbehörde beschloss in 17 Fällen, den EGF in Anspruch zu nehmen, während drei Anträge von den Mitgliedstaaten zurückgezogen wurden.⁶ Für die 17 genehmigten Anträge wurde von den Mitgliedstaaten ein Finanzbeitrag des EGF von insgesamt 51 171 249 EUR beantragt (35 400 623 EUR im Jahr 2015 und 15 770 626 EUR im Jahr 2016). Näheres zu den eingegangenen Anträgen ist Abschnitt 3.1 und den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Haushaltsbehörde erließ 25 Beschlüsse zur Inanspruchnahme des EGF (darunter zehn Beschlüsse betreffend Anträge, die vor dem 1.1.2015 eingegangen waren), mit denen insgesamt 70 392 546 EUR⁷ aus dem EGF-Budget für 2015 und 2016 bereitgestellt wurden. Nähere Angaben zu den 2015 und 2016 bereitgestellten Finanzbeiträgen sind Abschnitt 3.2 und den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

2015 und 2016 gingen bei der Kommission 26 Schlussberichte über die Verwendung der EGF-Beiträge ein. Die Ergebnisse sind in Abschnitt 3.4 und Tabelle 5 festgehalten. 2015 und 2016 wurden 34 EGF-Dossiers abgewickelt. Einzelheiten zu den abgewickelten Dossiers sind in Tabelle 3 im Anhang dargelegt.

Die auf Initiative der Kommission hin geleistete technische Unterstützung (Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013) ist in den Abschnitten 3.6.2 und 3.7 und den Tabellen 6 und 6.1 beschrieben.

Die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung des EGF 2014-2020 sollen Mitte 2017 veröffentlicht werden (siehe Abschnitt 3.7.4).

In ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushalt der Union sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002, der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU

⁵ Anträge, die vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 eingegangen sind.

⁶ Detaillierte Informationen über die zurückgezogenen Anträge sind Abschnitt 3.3 zu entnehmen.

⁷ Dieser Betrag umfasst keine Beschlüsse für technische Unterstützung.

des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ hat die Kommission Änderungen an der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 im Hinblick auf die Verlängerung der Ausnahmeregelung für NEETs (derzeit bis zum 31.12.2017 in Kraft) und die internen Verfahren zur Beschleunigung des Beschlussfassungsverfahrens aufgenommen. Diese Änderungen werden derzeit im Rahmen des Überprüfungsprozesses des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) erörtert.

3. Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2015-2016

3.1. Eingereichte Anträge

2015 und 2016 gingen bei der Kommission 20 Anträge aus den nachstehenden 11 Mitgliedstaaten ein: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Schweden und Spanien. Estland beantragte erstmals Mittel des EGF, die anderen zehn Mitgliedstaaten hatten bereits zuvor Anträge auf EGF-Mittel gestellt. Einzelheiten zu diesen Anträgen sind in Tabelle 1 angegeben.

Bei den Angaben in den Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.6 sind keine Daten bezüglich zurückgezogener Anträge berücksichtigt.

3.1.1. Anträge nach Interventionskriterium

Die Anträge aus den Jahren 2015 und 2016 waren von der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 abgedeckt, die zwei Interventionskriterien vorsieht:

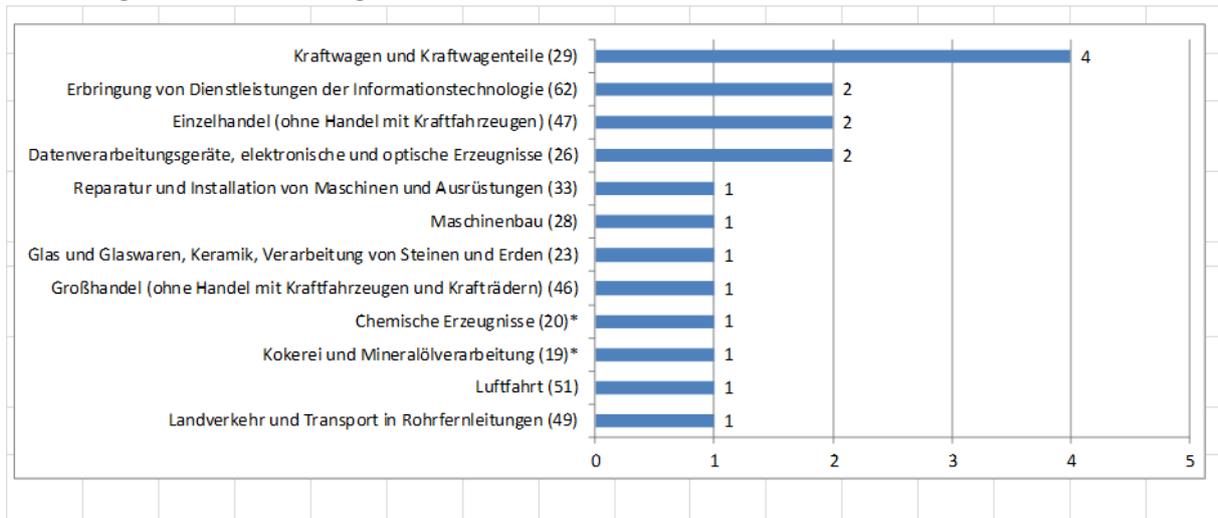
1. Weitreichende Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.
Gemäß diesem Handelskriterium wurden 13 Anträge eingereicht, von denen drei durch außerordentliche Umstände begründet wurden.
2. Die Wirtschafts- und Finanzkrise.
Vier Anträge wurden aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise eingereicht.

3.1.2. Anträge nach Branche

Die 17 eingereichten und angenommenen Anträge betrafen Entlassungen in 12 verschiedenen Branchen. Der größte Teil der eingereichten Anträge betraf die Automobilindustrie (vier Anträge), gefolgt von Computerprogrammierung, Einzelhandel und Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (mit jeweils zwei Anträgen). Ein erster Antrag wurde wegen Entlassungen in der Branche Kokerei und Mineralölverarbeitung eingereicht.

⁸ COM(2016) 605 final.

Abbildung 1: Zahl der Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2), 2015 – 2016*



* Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezog sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20) und wurde deshalb in der obigen Abbildung doppelt gezählt.

Tabelle 1: 2015 und 2016 eingegangene Anträge nach Mitgliedstaat

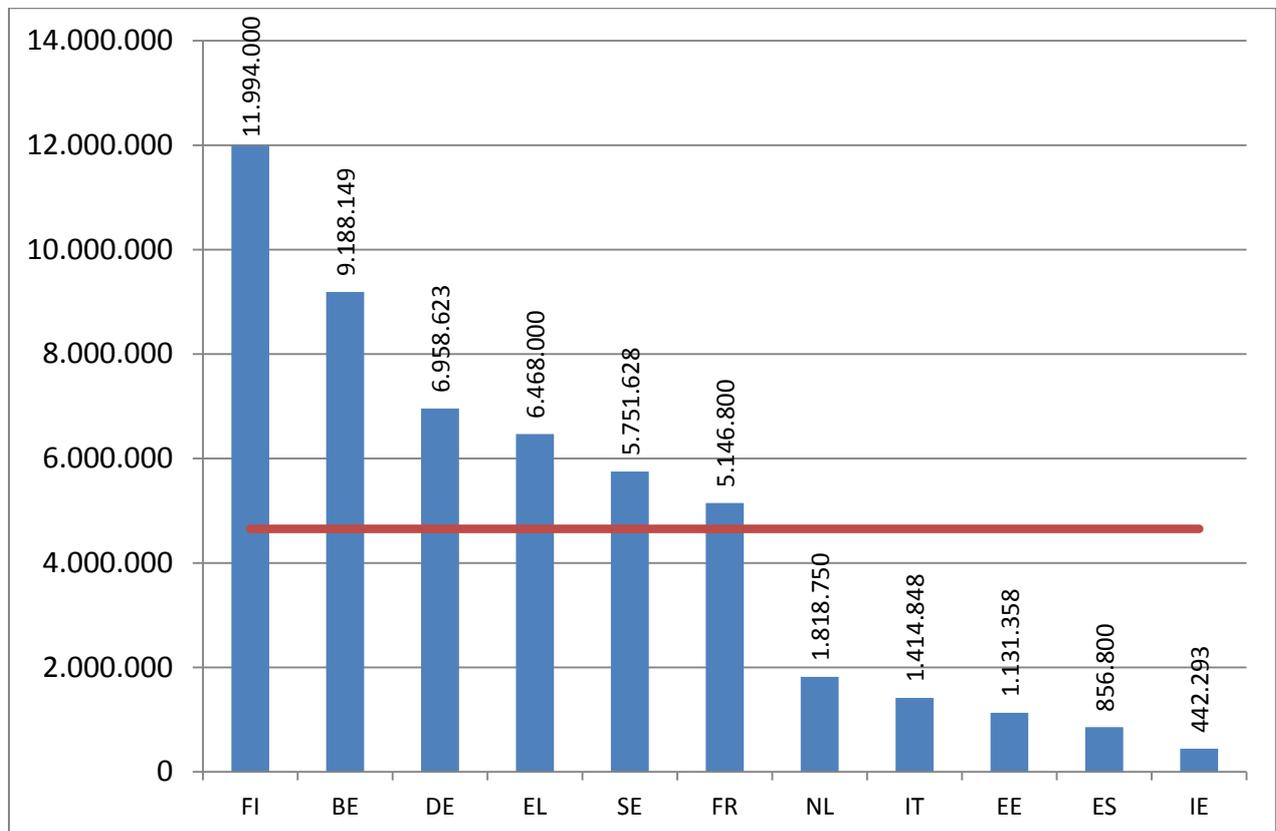
EGF-Ref.	Mitgliedstaat	Dossier	Branche (Kurzbezeichnung)	Datum der Antragstellung	Art. 4	Handel / Krise	Nationaler Beitrag (in EUR)	EGF-Beitrag gesamt (in EUR)	EGF-Beitrag für zu unterstützende Arbeitskräfte (in EUR)	EGF-Beitrag für zu unterstützende NEETs (in EUR)	Anzahl der endfassenden Arbeitskräfte	Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Anzahl der zu unterstützenden NEETs	Anzahl der Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs)	EGF-Beitrag pro zu unterstützende Arbeitskraft im Durchschnitt (in EUR)	EGF-Beitrag pro zu unterstützenden NEET im Durchschnitt (in EUR)	EGF-Beitrag pro zu unterstützenden Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs) (in EUR)	
							A	B = C+D	C	D	E	F	G	H = F+G	C/F	D/G	B/H	
EGF/2015/003	BE	Ford Genk	Automobilindustrie	24.3.2015	a	Handel	4 179 043	6 268 564	6 268 564	k.A.	5 111	4 500	0	4 500	1 393	k.A.	1 393	
EGF/2015/007	BE	Hainaut-Namur Glass	Herstellung von Glas	19.8.2015	b	Handel	730 363	1 095 544	833 488	262 056	412	412	100	512	2 023	2 621	2 140	
EGF/2015/012	BE	Hainaut Machinery	Maschinenbau	17.12.2015	b	Handel	1 216 028	1 824 041	1 097 353	726 688	488	488	300	788	2 249	2 422	2 315	
EGF/2015/002	DE	Adam Opel	Automobilindustrie	26.2.2015	a	Krise	4 639 082	6 958 623	6 958 623	k.A.	3 122	2 692	0	2 692	2 585	k.A.	2 585	
EGF/2016/003	EE	Petroleum and chemicals	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11.5.2016	ce	Handel	754 239	1 131 358	1 131 358	k.A.	1 550	800	0	800	1 414	k.A.	1 414	
EGF/2015/008	EL	Supermarket Larissa	Antrag zurückgezogen (als EGF/2015/011 erneut eingereicht)	28.8.2015	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
EGF/2015/011	EL	Supermarket Larissa	Einzelhandel	26.11.2015	a	Krise	4 312 000	6 468 000	3 337 140	3 130 860	557	557	543	1 100	5 991	5 766	5 880	
EGF/2016/004	ES	Comunidad Valenciana Automotive	Automobilindustrie	21.6.2016	ce	Handel	571 200	856 800	856 800	k.A.	250	250	0	250	3 427	k.A.	3 427	
EGF/2015/001	FI	Broadcom	Großhandel	30.1.2015	a	Handel	910 000	1 365 000	1 365 000	k.A.	568	500	0	500	2 730	k.A.	2 730	
EGF/2015/005	FI	Computer programming	Computerprogrammierung	12.6.2015	b	Handel	1 748 800	2 623 200	2 623 200	k.A.	1 603	1 200	0	1 200	2 186	k.A.	2 186	
EGF/2016/001	FI	Microsoft	Programmierung	11.3.2016	a	Handel	3 576 000	5 364 000	5 364 000	k.A.	2 161	1 441	0	1 441	3 722	k.A.	3 722	
EGF/2016/006	FI	Helsinki-Uusima Education	Antrag zurückgezogen	15.7.2016	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
EGF/2016/008	FI	Nokia Network Systems	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	22.11.2016	a	Handel	1 761 200	2 641 800	2 641 800	k.A.	945	821	0	821	3 218	k.A.	3 218	
EGF/2015/010	FR	MoryGlobal	Straßenverkehr	19.11.2015	a	Krise	3 431 200	5 146 800	5 146 800	k.A.	2 132	2 132	0	2 132	2 414	k.A.	2 414	
EGF/2015/006	IE	PWA International	Wartung von Luftfahrzeugen	19.6.2015	ce	Handel	294 862	442 293	233 811	208 482	108	108	108	216	1 930	2 048		
EGF/2015/004	IT	Alitalia	Luftverkehr	24.3.2015	a	Handel	943 232	1 414 848	1 414 848	k.A.	1 249	184	0	184	7 689	k.A.	7 689	
EGF/2016/005	NL	Drenthe Overijssel Retail	Einzelhandel	12.7.2016	b	Krise	1 212 500	1 818 750	1 818 750	k.A.	945	800	0	800	2 273	k.A.	2 273	
EGF/2016/007	NL	Gelderland-Overijssel Social Work	Antrag zurückgezogen	16.9.2016	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
EGF/2015/009	SE	Volvo Trucks	Automobilindustrie	16.9.2015	a	Handel	1 195 807	1 793 710	1 793 710	k.A.	647	500	0	500	3 587	k.A.	3 587	
EGF/2016/002	SE	Eriasson	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	31.3.2016	a	Handel	2 638 612	3 957 918	3 957 918	k.A.	1 556	918	0	918	4 311	k.A.	4 311	
2015 und 2016 eingegangene Anträge insgesamt: 20 (17 angenommene, 3 zurückgezogene Anträge)						a = 10 b = 4 ce = 3	Insgesamt	34 114 168	51 171 249	46 843 163	4 328 086	23 404	18 303	1 051	19 354			
							Durchschnitt für 17 Anträge	2 006 716	3 010 073	2 755 480	254 593	1 377	1 077	263* *Durchschnitt für 4 Anträge einschl. NEETs	1 138	2 559	4 118	2 644

3.1.3. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung

11 Mitgliedstaaten beantragten im Zeitraum 2015–2016 einen Betrag in Höhe von 51 171 249 EUR an EGF-Mitteln. Finnland beantragte mit 11 994 000 EUR (für vier Anträge) den höchsten Betrag, gefolgt von Belgien (9 188 149 EUR für drei Anträge) und Deutschland (6 958 623 EUR für einen Antrag). Die Spanne der beantragten EGF-Beiträge reichte von 442 293 EUR bis 6 958 623 EUR, im Durchschnitt waren es 3 010 073 EUR pro Antrag und 4 651 932 EUR pro Mitgliedstaat.

Jeder Mitgliedstaat, der EGF-Mittel beantragte, musste ein koordiniertes Maßnahmenpaket schnüren, das dem jeweiligen Profil der Begünstigten am besten entspricht, und die Höhe der beantragten Unterstützung selbst festlegen. Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 setzt die Kofinanzierungsquote der Kommission auf höchstens 60 % fest.

Abbildung 2: Pro Mitgliedstaat insgesamt beantragte EGF-Beiträge, 2015 – 2016



Von 11 MS 2015 – 2016 insgesamt beantragte EGF-Beiträge: 51 171 249 EUR
Pro MS 2015 – 2016 im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 4 651 932 EUR

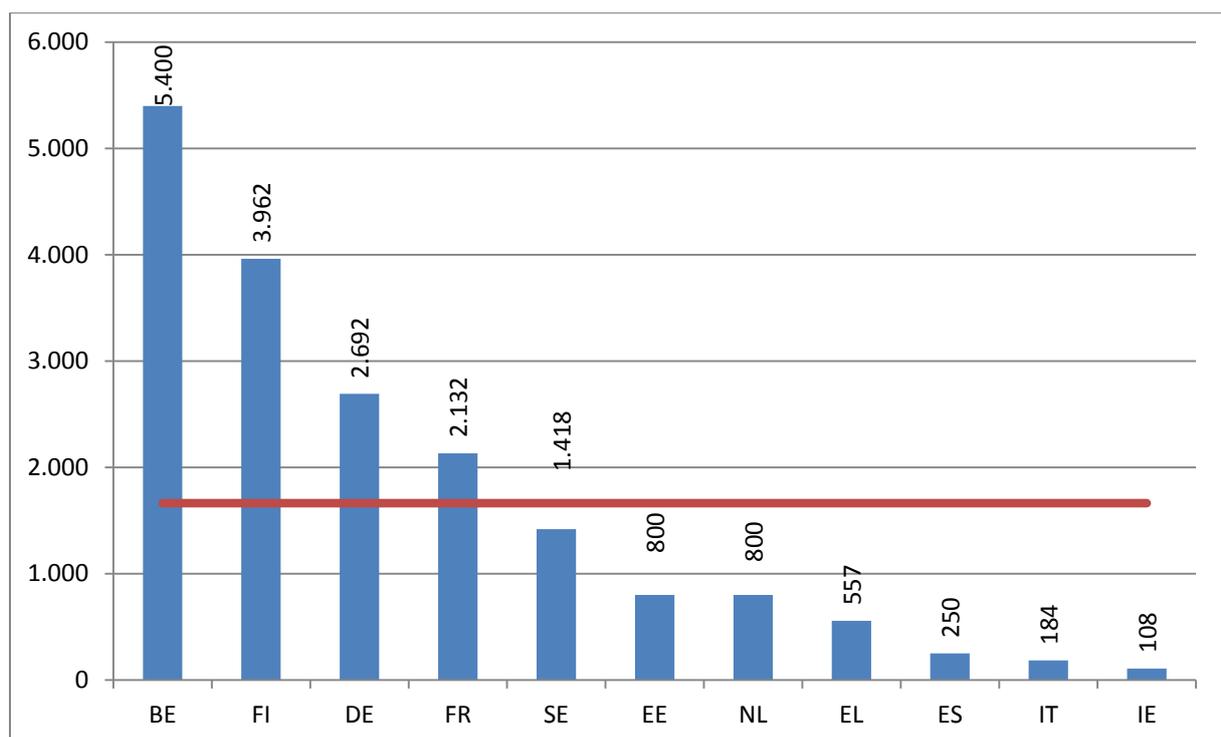
3.1.4. Anträge nach Anzahl der für eine Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten

Die Gesamtzahl der für eine EGF-Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten⁹ belief sich auf 19 354. Die Zahlen der vorgesehenen Begünstigten pro Antrag bewegten sich zwischen 184 und 4 500, wobei sechs Anträge mehr als 1000 und drei Anträge weniger als 500 Begünstigte betrafen. Im Durchschnitt betraf jeder der 17 in den Jahren 2015 und 2016 eingegangenen Anträge 1138 Begünstigte.

Von den 19 354 für eine EGF-Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten waren 18 303 entlassene Arbeitskräfte und 1051 junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs). Belgien beantragte EGF-Mittel für die höchste Zahl von Arbeitskräften (5400), gefolgt von Finnland (3962) und Deutschland (2692). Die durchschnittliche Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte pro Mitgliedstaat belief sich auf 1664. Die vier Anträge, in denen auch NEETs unterstützt werden sollten, wurden von Belgien (zwei Anträge für insgesamt 400 NEETs), Griechenland (543 NEETs) und Irland (108 NEETs) eingereicht.

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaat.

Abbildung 3: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaat, 2015 – 2016



Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt nach MS 2015 – 2016: 18 303

Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte im Durchschnitt nach MS 2015 – 2016: 1 664

In den meisten eingereichten Anträgen entsprach die Gesamtzahl der durch die für die Kofinanzierung vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützenden Arbeitskräfte 78 % der Gesamtzahl der entlassenen

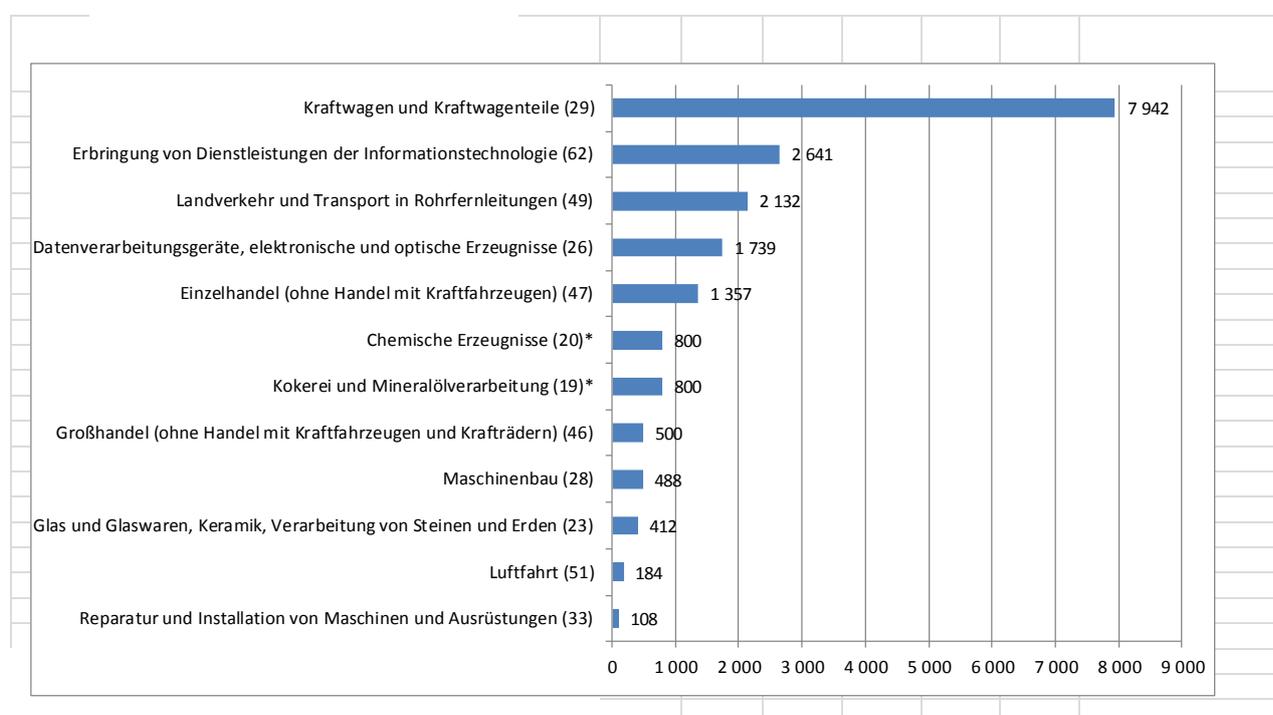
⁹ Der Begriff „Begünstigter“ bezieht sich in diesem Bericht auf zu unterstützende Arbeitskräfte und NEETs.

Arbeitskräfte. Dies liegt daran, dass der Mitgliedstaat beschließen kann, die EGF-Unterstützung nur auf bestimmte Gruppen zu konzentrieren, z. B. die am stärksten benachteiligten Arbeitskräfte, diejenigen, die außergewöhnlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen, wenn sie sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten wollen, und/oder die Hilfe am dringendsten benötigen. Die standardmäßige Unterstützung für entlassene Arbeitskräfte in Mitgliedstaaten kann in einigen Fällen für eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausreichen, oder Arbeitskräfte können sich für den Vorruhestand entscheiden.

3.1.5. Anträge nach Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen

Die 17 Anträge, die im Berichtszeitraum genehmigt wurden, betrafen 12 verschiedene Branchen. Die größte Anzahl von Arbeitskräften (7942) sollte in der Branche Kraftwagen und Kraftwagenteile unterstützt werden, danach folgten die Branchen Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (2641) und Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (2132).

Abbildung 4: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2), 2015 – 2016*



* Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20), und daher wurden die von diesem Dossier betroffenen 800 Arbeitskräfte doppelt aufgeführt.

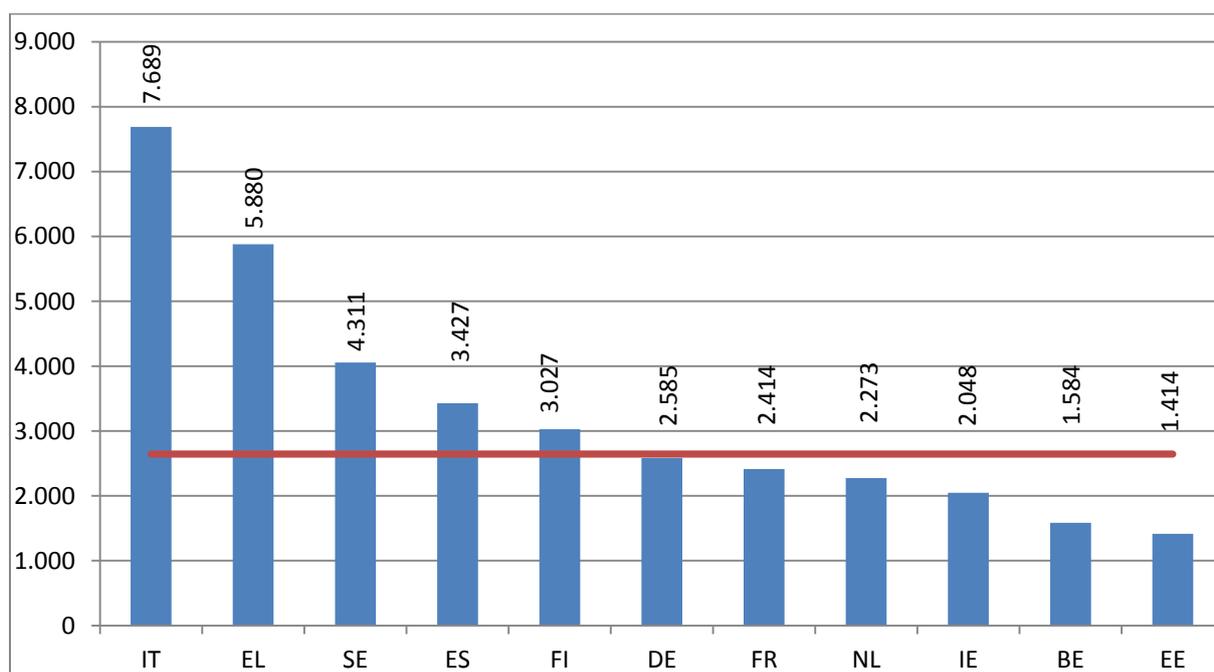
3.1.6. Anträge nach Höhe des pro Begünstigten beantragten Betrags

Jeder Mitgliedstaat, der EGF-Mittel beantragt, muss ein koordiniertes Maßnahmenpaket schnüren, das dem jeweiligen Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte am besten entspricht, und die Höhe der beantragten Unterstützung selbst festlegen. Die EGF-Verordnung setzt keinen Höchstbetrag für den beantragten Gesamtbetrag fest. Der pro Begünstigten beantragte Betrag kann daher variieren, je nach Umfang der Entlassungen, der jeweiligen Arbeitsmarktsituation, den individuellen Umständen der

Begünstigten, den vom Mitgliedstaat bereits getroffenen Maßnahmen und den Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen in dem betroffenen Mitgliedstaat oder der betroffenen Region.

Dies erklärt, warum die Beträge der EGF-Mittel pro Begünstigtem in den Jahren 2015 und 2016 von 1393 EUR bis 7689 EUR variierten (siehe Tabelle 1). Im Durchschnitt beantragte jeder Mitgliedstaat, der 2015 und 2016 EGF-Mittel beantragte, pro Begünstigten 2644 EUR. Der höchste Betrag pro Begünstigten (7689 EUR) wurde von Italien beantragt, danach folgten Griechenland (5880 EUR) und Schweden (4311 EUR).

Abbildung 5: Höchster pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat beantragter EGF-Beitrag im Zeitraum 2015-2016



Pro Begünstigten im Durchschnitt von 11 Mitgliedstaaten beantragter EGF-Beitrag, 2015 – 2016: 2644 EUR

3.2. Bewilligte Beiträge

2015 und 2016 erließ die Haushaltsbehörde 25 Beschlüsse über die Inanspruchnahme von EGF-Mitteln (darunter zehn Beschlüsse betreffend Anträge, die vor dem 1.1.2015 eingegangen waren). Die Tabellen 3 und 4 geben einen Überblick über die gewährten Beiträge und das Profil der betroffenen Arbeitnehmer/-innen.¹⁰ 2015 erließ die Haushaltsbehörde 16 und im Jahr 2016 neun Beschlüsse. Bei den meisten bewilligten Beiträgen (22) betrug die Kofinanzierungsquote 60 %. Bei drei Fällen, auf die die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 anwendbar war, lag sie bei 50 %.¹¹

¹⁰ Tabelle 2 führt die Einzelheiten der 2015 und 2016 bewilligten Beiträge auf, während Tabelle 1 die Einzelheiten der 2015 und 2016 eingereichten Anträge auflistet. Die Dossiers können in den einzelnen Tabellen unterschiedlich sein.

¹¹ Die drei Dossiers EGF/2013/007 BE/Hainaut Steel, EGF/2013/009 PL/Zachem und EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit gingen vor 2014 ein, weshalb noch die frühere Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 anwendbar war.

Die 25 bewilligten Beiträge dienten der Unterstützung von 25 353 Begünstigten (davon 1251 NEETs) in 11 Mitgliedstaaten mit einem aus den EGF-Mitteln bewilligten Betrag von insgesamt 70 392 546 EUR¹² (durchschnittlich 2776 EUR pro Begünstigten).

3.2.1. Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 kann ein Finanzbeitrag des EGF für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen als Teil eines koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen bereitgestellt werden, die darauf abzielen, dass die zu unterstützenden Begünstigten, insbesondere benachteiligte, ältere und junge Arbeitslose, wieder eine Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Mit den Maßnahmen, die im Rahmen der 2015 und 2016 bewilligten 25 EGF-Beiträge genehmigt wurden, sollten 25 353 Begünstigte wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Maßnahmen betrafen vor allem Folgendes:

- intensive personalisierte Hilfe bei der Arbeitssuche sowie Einzelfallmanagement;
- diverse Maßnahmen zur beruflichen Bildung, Programme für Hochschulbildung, Sprachunterricht, Weiterqualifizierung und Umschulung;
- verschiedene befristete finanzielle Anreize/Beihilfen, die während der Dauer der aktiven Unterstützungsmaßnahmen gewährt wurden;
- Unterstützungsmaßnahmen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitnehmer/-innen wieder eine Beschäftigung hatten;
- Betreuung während der ersten Zeit am neuen Arbeitsplatz;
- sonstige Arten von Maßnahmen wie Förderung des Unternehmertums/der Existenzgründung und
- einmalige Beschäftigungs- und Einstellungsanreize.

Bei der Ausarbeitung ihrer Unterstützungspakete berücksichtigten die Mitgliedstaaten den Hintergrund, die Erfahrung und den Bildungsgrad der einzelnen Begünstigten, ihre Mobilität und die bestehenden oder künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den betroffenen Regionen.

3.2.2. Komplementarität zu den aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen

Der EGF soll die Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten verbessern und deren schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleisten. Damit ergänzt der EGF den ESF, das wichtigste EU-Instrument zur Beschäftigungsförderung. Generell liegt die Komplementarität der beiden Fonds in ihrer Fähigkeit begründet, diesen Herausforderungen aus zwei verschiedenen Zeitperspektiven zu begegnen: Der EGF gewährt in der Regel Unterstützung für Entlassene oder Selbstständige als Reaktion auf eine bestimmte Massenentlassung, die binnen kurzer Zeit eingetreten ist, während der ESF strategische, langfristige Ziele (z. B. Ausbau des Humankapitals, Bewältigung des Wandels) mit Hilfe vorher festgelegter Mehrjahresprogramme, deren Ressourcen in der Regel nicht für die Bewältigung von Krisensituationen infolge von Massenentlassungen abgezweigt werden können, fördert. Die EGF- und die ESF-Maßnahmen können sich in manchen Fällen ergänzen, sodass sowohl kurzfristig als auch längerfristig angelegte Lösungen zur Verfügung

¹² Dieser Betrag umfasst keine Beschlüsse für technische Unterstützung.

stehen. Entscheidendes Kriterium ist, wie geeignet die vorhandenen Instrumente sind, um den Begünstigten zu helfen, und es obliegt den Mitgliedstaaten, die Instrumente und Maßnahmen auszuwählen – und einzuplanen –, mit denen die Ziele am besten erreicht werden können.

Im Rahmen des EGF können intensive personalisierte Maßnahmen angeboten werden, die auf die Bedürfnisse der einzelnen entlassenen Arbeitskräfte zugeschnitten sind, während die Unterstützung durch den ESF in der Regel allgemeinerer Art ist und auf die breite Öffentlichkeit abstellt (sowohl Erwerbspersonen als auch Nichterwerbspersonen). Darüber hinaus ist der ESF stärker darauf ausgerichtet, sowohl die Nachfrage als auch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt in integrierter Weise zu unterstützen (Qualifikationen, Bedürfnisse und Erwartungen der Begünstigten), während der EGF üblicherweise eher auf die Angebotsseite fokussiert ist.

Der Inhalt des „koordinierten Pakets personalisierter Leistungen“, das durch den EGF kofinanziert werden soll und das für jedes Dossier aus bestimmten personalisierten Dienstleistungen und maßgeschneiderter Unterstützung besteht, sollte im Verhältnis zu anderen Maßnahmen ausgewogen sein und diese ergänzen. Die aus dem EGF kofinanzierten Maßnahmen dürfen durchaus über Standardkurse und -maßnahmen hinausgehen. Die Praxis zeigt, dass die Mitgliedstaaten den Begünstigten dank des EGF eine besser auf diese zugeschnittene und umfassendere Unterstützung bieten können, als es ohne den EGF möglich wäre, u. a. durch Maßnahmen, zu denen diese Arbeitskräfte normalerweise keinen Zugang hätten (z. B. Sekundar- oder Hochschulbildung). Der EGF ermöglicht es den Mitgliedstaaten, besonderes Augenmerk auf benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte oder Personen mit Migrationshintergrund zu legen, ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Beratern und Begünstigten anzubieten und/oder die Unterstützung über einen längeren Zeitraum zu gewähren, als es ohne den EGF möglich wäre. Dies steigert die Aussichten der Begünstigten auf eine Verbesserung ihrer Situation. Durch eine Ausnahmeregelung bis Ende 2017 erlaubt die EGF-Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 den Mitgliedstaaten, die Unterstützung in Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit auf NEETs auszudehnen. Ziel ist es, die Umsetzung der Jugendgarantie, die im April 2013 vom Rat gebilligt wurde, zu unterstützen.¹³

Wie in Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 gefordert, müssen alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Mechanismen vorsehen, um jegliches Risiko einer Doppelfinanzierung aus den EU-Finanzinstrumenten zu vermeiden. In den meisten Mitgliedstaaten ist die Verwaltungsbehörde des ESF auch für die Durchführung der EGF-Dossiers zuständig, wodurch sichergestellt wird, dass Verlagerungseffekte vermieden werden. So besteht auch die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass sich die einzelnen Maßnahmen ergänzen. Die Mitgliedstaaten sind insbesondere dafür zuständig, zu gewährleisten, dass die im Rahmen der operationellen Programme des ESF finanzierten Maßnahmen und die in den EGF-Dossiers vorgesehenen Maßnahmen nicht zu Verlagerungen führen. Weder die Informationen der Mitgliedstaaten in den Schlussberichten (über Synergien der beiden Fonds bei der Durchführung) noch das Ergebnis der Halbzeitevaluierung (auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl von Dossiers mit abgeschlossener Durchführung) lassen auf ein Problem bezüglich der Komplementarität von EGF und ESF schließen. Auf Dossierebene baut der EGF üblicherweise auf bestehenden Maßnahmen des Mitgliedstaats oder des ESF auf, indem er sie aufstockt oder andere, zusätzliche Maßnahmen anbietet.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt der Mix aus EGF-Maßnahmen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten konzipiert werden, weitgehend die ESF-Regelleistungen zur Unterstützung beim

¹³ Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 120 vom 26.4.2013). Die Anzahl der NEETs, die durch den EGF unterstützt werden, darf nicht höher sein als die Zahl der für eine Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten.

Übergang zu einer erneuten Beschäftigung. Die Entscheidung, ob ESF- oder EGF-Mittel beantragt werden, wird auf Ebene der Mitgliedstaaten getroffen, und zwar unter der Voraussetzung, dass das mit der Kommission abgestimmte operationelle ESF-Programm mit einer solchen ESF-Unterstützung vereinbar ist. Es obliegt den Mitgliedstaaten, für die bestmögliche Komplementarität von ESF und EGF unter den vor Ort gegebenen Umständen zu sorgen.

Allerdings scheint es keinen Nachweis für einen integrierten Ansatz für die Verwendung der EU-Mittel auf Dossierebene zu geben. Der Grund hierfür scheint in der langfristigen Programmplanung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu liegen. Die Tatsache, dass der EGF außerhalb des mehrjährigen Rahmens funktioniert, beeinflusst unweigerlich den Zeitplan der Verfahren, und in einigen Fällen werden bei Umstrukturierungen zuerst die bereits programmierten ESF-Maßnahmen ergriffen.

Den Schlussfolgerungen der Halbzeitevaluierung zufolge hat der EGF einen erheblichen europäischen Mehrwert erbracht, indem er es ermöglicht, die entlassenen Arbeitskräfte durch flexible Bestimmungen zu unterstützen, und bei der Beratung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

3.3. Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge

Von den 20 in den Jahren 2015 und 2016 eingegangenen Anträgen wurde keiner von der Kommission abgelehnt, und drei Anträge wurden von den Mitgliedstaaten zurückgezogen. Der Antrag EGF/2015/008 EL/Supermarket Larissa wurde aus technischen Gründen zurückgezogen und im November 2015 in einer überarbeiteten Fassung erneut eingereicht (EGF/2015/011 EL/Supermarket Larissa). Die Anträge EGF/2016/006 FI/Helsinki-Uusimaa Education und EGF/2016/007 NL/Gelderland-Overijssel Sozialarbeit wurden aufgrund eines fehlenden Zusammenhangs zwischen den Entlassungen und der Globalisierung oder der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgezogen. Sie wurden nicht erneut eingereicht.

Tabelle 2: 2015 und 2016 zurückgezogene Anträge

EGF-Ref.	Dossier	Mitgliedstaat	Branche (Kurzbezeichnung)	Datum der Antragstellung
EGF/2015/008	Supermarket Larissa	EL	Einzelhandel	28.8.2015
EGF/2016/006	Helsinki-Uusima Education	FI	Bildungswesen	15.7.2016
EGF/2016/007	Gelderland-Overijssel Sozialarbeit	NL	Sozialwesen (mobil)	16.9.2016

Tabelle 3: Einzelheiten zu 2015 und 2016 bewilligten Beiträgen
(Datum der Unterzeichnung durch die Haushaltsbehörde 2015 und 2016)

EGF-Ref.	Mitgliedsstaat	Verordnung	Dossier	Branche (Kurzbezeichnung)	Datum der Antragstellung	Anwendungsbereich / Interventionskriterium	Handel / Krise	Nationaler Beitrag (in EUR)	Bewilligter EGF-Beitrag (in EUR)	Anzahl der zu unterstützenden Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs)	Durchschnittlicher EGF-Beitrag pro Begünstigtem (Arbeitskräfte und NEETs) (in EUR)	Anzahl der zu unterstützenden NEETs	Datum der Unterzeichnung durch die Haushaltsbehörde	Datum der Zahlung (Banküberweisung)	
EGF/2013/007	BE	2012	Hainaut Steel	Metallerzeugung und -bearbeitung	27.9.2013	b	Handel	981 956	981 956	701	1 401	0	11.3.2015	7.4.2015	
EGF/2013/009	PL	2012	Zachem	Chemische Erzeugnisse	9.10.2013	a	Handel	115 205	115 205	50	2 304	0	11.3.2015	10.4.2015	
EGF/2013/011	BE	2012	Saint-Gobain Sekurit	Glas	19.12.2013	ce	Handel	1 339 929	1 339 928	257	5 214	0	11.3.2015	1.4.2015	
EGF/2014/011	BE	2014-2020	Caterpillar	Maschinen und Ausrüstungen	22.7.2014	a	Handel	815 236	1 222 854	630	1 941	0	11.3.2015	1.4.2015	
EGF/2014/012	BE	2014-2020	ArcelorMittal	Metallerzeugung und -bearbeitung	22.7.2014	a	Handel	1 060 991	1 591 486	910	1 749	0	11.3.2015	1.4.2015	
EGF/2014/014	DE	2014-2020	Aleo Solar	Solarmodule	29.7.2014	a	Handel	729 840	1 094 760	476	2 300	0	11.3.2015	1.4.2015	
EGF/2014/015	EL	2014-2020	Attica Publishing Services	Verlagsdienstleistungen	4.9.2014	b	Krise	2 497 800	3 746 700	705	5 314	0	15.4.2015	6.5.2015	
EGF/2014/016	IE	2014-2020	Lufthansa Technik	Wartung von Luftfahrzeugen	19.9.2014	ce	Handel	1 660 506	2 490 758	450	5 535	200	15.4.2015	5.5.2015	
EGF/2014/017	FR	2014-2020	Mory-Ducros	Straßenverkehr	6.10.2014	a	Krise	4 034 800	6 052 200	2 513	2 408	0	29.4.2015	28.5.2015	
EGF/2014/018	EL	2014-2020	Attica Broadcasting	Rundfunk	4.9.2014	b	Krise	3 364 000	5 046 000	928	5 438	0	15.4.2015	6.5.2015	
EGF/2015/001	FI	2014-2020	Broadcom	Großhandel	30.1.2015	a	Handel	910 000	1 365 000	500	2 730	0	17.7.2015	19.8.2015	
EGF/2015/002	DE	2014-2020	Adam Opel	Automobilindustrie	26.2.2015	a	Krise	4 639 082	6 958 623	2 692	2 585	0	6.10.2015	30.10.2015	
EGF/2015/003	BE	2014-2020	Ford Genk	Automobilindustrie	24.3.2015	a	Handel	4 179 043	6 268 564	4 500	1 393	0	6.10.2015	30.10.2015	
EGF/2015/004	IT	2014-2020	Alitalia	Luftverkehr	24.3.2015	a	Handel	943 232	1 414 848	184	7 689	0	6.10.2015	30.10.2015	
EGF/2015/005	FI	2014-2020	Computerprogrammierung	Computerprogrammierung	12.6.2015	b	Handel	1 748 800	2 623 200	1 200	2 186	0	16.12.2015	31.12.2015	
EGF/2015/006	IE	2014-2020	PWA International	Wartung von Luftfahrzeugen	19.6.2015	ce	Handel	294 862	442 293	216	2 048	108	16.12.2015	31.12.2015	
EGF/2015/007	BE	2014-2020	Hainaut-Namur Glass	Glaserzeugung	19.8.2015	b	Handel	730 363	1 095 544	512	2 140	100	9.3.2016	24.3.2016	
EGF/2015/009	SE	2014-2020	Volvo Trucks	Automobilindustrie	16.9.2015	a	Handel	1 195 807	1 793 710	500	3 587	0	13.4.2016	3.5.2016	
EGF/2015/010	FR	2014-2020	MoryGlobal	Straßenverkehr	19.11.2015	a	Krise	3 431 200	5 146 800	2 132	2 414	0	8.6.2016	23.6.2016	
EGF/2015/011	EL	2014-2020	Supermarket Larissa	Einzelhandel	26.11.2015	a	Krise	4 312 000	6 468 000	1 100	5 880	543	8.6.2016	23.6.2016	
EGF/2015/012	BE	2014-2020	Hainaut Machinery	Maschinen- und Ausrüstungsbau	17.12.2015	b	Handel	1 216 028	1 824 041	788	2 315	300	6.7.2016	20.7.2016	
EGF/2016/001	FI	2014-2020	Microsoft	Programmierung	11.3.2016	a	Handel	3 576 000	5 364 000	1 441	3 722	0	11.10.2016	26.10.2016	
EGF/2016/002	SE	2014-2020	Ericsson	g von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Er	31.3.2016	a	Handel	2 638 612	3 957 918	918	4 311	0	11.10.2016	27.10.2016	
EGF/2016/003	EE	2014-2020	Erdöl und chemische Erzeugnisse	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11.5.2016	ce	Handel	754 239	1 131 358	800	1 414	0	23.11.2016	8.12.2016	
EGF/2016/004	ES	2014-2020	Comunidad Valenciana Automotive	Automobilindustrie	21.6.2016	ce	Handel	571 200	856 800	250	3 427	0	14.12.2016	23.12.2016	
Beschlüsse und Zahlungen 2015 und 2016 insgesamt: 25						Gesamtzahlen		47 740 731	70 392 546	25 353		1 251			
						a = 14 b = 6 ce = 5	Handel = 19 Krise = 6	1 909 629	2 815 702	1 014	2 776		Durchschnittszahlen für 25 Dossiers		

**Tabelle 4: 2015 und 2016 bewilligte EGF-Beiträge:
Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte (ohne NEETs)**

EGF-Ref.	Mitgliedstaat	Verordnung	Dossier	Anzahl entlassener Arbeitskräfte	Anzahl zu unterstützender Arbeitskräfte	% der zu unterstützenden Arbeitskräfte (von allen entlassenen Arbeitskräften)	Geschlecht				Staatsangehörigkeit				Alter				Behinderungen					
							Zu unterstützende Männer	Zu unterstützende Frauen	Zu unterstützende EU-Bürger/-innen	Zu unterstützende Nicht-EU-Bürger/-innen	Zu unterstützende 15- bis 24-Jährige	Zu unterstützende 25- bis 54-Jährige	Zu unterstützende 55- bis 64-Jährige	Zu unterstützende über 64*-Jährige	Zu unterstützende Arbeitskräfte mit Behinderungen/ Gesundheitsproblemen									
EGF/2013/007	BE	2012	Hainaut Steel	708	701	99%	678	97%	23	3%	699	100%	2	0%	14	2%	550	78%	137	20%	0	0%	0	0%
EGF/2013/009	PL	2012	Zachem	615	50	8%	40	80%	10	20%	50	100%	0	0%	0	0%	40	80%	10	20%	0	0%	0	0%
EGF/2013/011	BE	2012	Saint-Gobain Sekurit	261	257	98%	254	99%	3	1%	250	97%	7	3%	5	2%	228	89%	24	9%	0	0%	6	2%
EGF/2014/011	BE	2014-2020	Caterpillar	1 030	630	61%	607	96%	23	4%	630	100%	0	0%	42	7%	475	75%	113	18%	0	0%	0	0%
EGF/2014/012	BE	2014-2020	ArceorMittal	1 285	910	71%	871	96%	39	4%	910	100%	0	0%	25	3%	840	92%	45	5%	0	0%	0	0%
EGF/2014/014	DE	2014-2020	Aleo Solar	657	476	72%	262	55%	214	45%	474	100%	2	0%	3	1%	374	79%	98	21%	1	0%	0	0%
EGF/2014/015	EL	2014-2020	Attica Publishing Services	705	705	100%	391	55%	314	45%	693	98%	12	2%	12	2%	616	87%	71	10%	6	1%	0	0%
EGF/2014/016	IE	2014-2020	Lufthansa Technik	424	250	59%	220	88%	30	12%	246	98%	4	2%	12	5%	167	67%	70	28%	1	0%	0	0%
EGF/2014/017	FR	2014-2020	Mory-Ducros	2 721	2 513	92%	2 137	85%	376	15%	2 332	93%	181	7%	18	1%	2 054	82%	436	17%	5	0%	0	0%
EGF/2014/018	EL	2014-2020	Attica Broadcasting	928	928	100%	521	56%	407	44%	926	100%	2	0%	12	1%	892	96%	22	2%	2	0%	0	0%
EGF/2015/001	FI	2014-2020	Broadcom	568	500	88%	442	88%	58	12%	487	97%	13	3%	1	0%	489	98%	10	2%	0	0%	0	0%
EGF/2015/002	DE	2014-2020	Adam Opel	3 122	2 692	86%	2 583	96%	109	4%	2 552	95%	140	5%	60	2%	1 926	72%	706	26%	0	0%	0	0%
EGF/2015/003	BE	2014-2020	Ford Genk	5 111	4 500	88%	3 956	88%	544	12%	4 474	99%	26	1%	19	0%	3 239	72%	1 240	28%	2	0%	0	0%
EGF/2015/004	IT	2014-2020	Alitalia	1 249	184	15%	129	70%	55	30%	183	99%	1	1%	0	0%	178	97%	6	3%	0	0%	0	0%
EGF/2015/005	FI	2014-2020	Computerprogrammierung	1 603	1 200	75%	660	55%	540	45%	1 160	97%	40	3%	24	2%	1 008	84%	156	13%	12	1%	0	0%
EGF/2015/006	IE	2014-2020	PWA International	108	108	100%	98	91%	10	9%	108	100%	0	0%	2	2%	88	81%	17	16%	1	1%	0	0%
EGF/2015/007	BE	2014-2020	Hainaut-Namur Glass	412	412	100%	403	98%	9	2%	405	98%	7	2%	0	0%	315	76%	97	24%	0	0%	0	0%
EGF/2015/009	SE	2014-2020	Volvo Trucks	647	500	77%	387	77%	113	23%	500	100%	0	0%	55	11%	375	75%	61	12%	9	2%	0	0%
EGF/2015/010	FR	2014-2020	MoryGlobal	2 132	2 132	100%	1 740	82%	392	18%	2 046	96%	86	4%	2	0%	1 721	81%	408	19%	1	0%	0	0%
EGF/2015/011	EL	2014-2020	Supermarket Larissa	557	557	100%	194	35%	363	65%	556	100%	1	0%	0	0%	529	95%	28	5%	0	0%	0	0%
EGF/2015/012	BE	2014-2020	Hainaut Machinery	488	488	100%	460	94%	28	6%	485	99%	3	1%	29	6%	284	58%	175	36%	0	0%	0	0%
EGF/2016/001	FI	2014-2020	Microsoft	2 161	1 441	67%	864	60%	577	40%	1 297	90%	144	10%	0	0%	1 296	90%	144	10%	1	0%	0	0%
EGF/2016/002	SE	2014-2020	Ericsson	1 556	918	59%	643	70%	275	30%	918	100%	0	0%	0	0%	22	2%	589	64%	307	33%	0	0%
EGF/2016/003	EE	2014-2020	Erdöl und chemische Erzeugnisse	1 550	800	52%	565	71%	235	29%	294	37%	506	63%	31	4%	427	53%	334	42%	8	1%	0	0%
EGF/2016/004	ES	2014-2020	Comunidad Valenciana Automotiv	250	250	100%	241	96%	9	4%	249	100%	1	0%	0	0%	192	77%	58	23%	0	0%	0	0%
Beschlüsse und Zahlungen 2015 und 2016 gesamt: 25				30 848	24 102	78%	19 346	80%	4 756	20%	22 924	95%	1 178	5%	366	2%	18 325	76%	5 055	21%	356	1%	6	0%

3.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse

Die wichtigsten Informationsquellen zu den vom EGF erzielten Ergebnissen sind die von den Mitgliedstaaten eingereichten Schlussberichte. Ergänzt werden diese durch Informationen, die die Mitgliedstaaten direkt an die Kommission, auf Sitzungen und Konferenzen sowie bei Audits weitergeben.

2015 und 2016 gingen bei der Kommission 26 Schlussberichte¹⁴ für EGF-kofinanzierte Maßnahmenpakete ein, die bis Mitte 2016 in 12 Mitgliedstaaten umgesetzt worden waren.¹⁵

Die von den betreffenden Mitgliedstaaten 2015 und 2016 gemeldeten wichtigsten Ergebnisse und Daten werden in diesem Abschnitt und in Tabelle 5 zusammengefasst.

Insgesamt sind bei der Kommission (seit 2008, als die Ergebnisse des ersten EGF-Dossiers verfügbar wurden, bis Dezember 2016) Schlussberichte für 121 EGF-Beiträge eingegangen, die 82 % der Gesamtzahl der Anträge (147) ausmachen, die bis Ende 2016 eingegangen sind.

Ausgehend von den Informationen in den Schlussberichten der Mitgliedstaaten kann die Kommission festhalten, dass der EGF einen Mehrwert zu den Maßnahmen erbringt, die von den Mitgliedstaaten andernfalls durchgeführt werden könnten, um den für eine Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten zu helfen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Dank des EGF können die Mitgliedstaaten Maßnahmen von besserer Qualität für eine größere Zahl von Begünstigten und während eines längeren Zeitraums anbieten, als es ohne EGF-Beitrag möglich wäre.

3.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2015–2016 gemeldeten Ergebnisse

Die 2015 und 2016 eingegangenen 26 Schlussberichte aus 12 Mitgliedstaaten zeigten, dass am Ende des Durchführungszeitraums 9072 Arbeitskräfte oder 47 % der 19 434 Begünstigten, die EGF-Unterstützung erhielten, eine neue Arbeit gefunden hatten (7601 als abhängig Beschäftigte und 1471 als Selbstständige).

Etwa 3 % befanden sich noch in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung, 48 % waren arbeitslos oder aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig, und für 2 % der Begünstigten war der Beschäftigungsstatus nicht bekannt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die durch EGF-kofinanzierte Maßnahmen unterstützten Personen in der Regel zu denjenigen gehören, die die größten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Hinsichtlich der Ergebnisse wirkten sich die Aufnahmekapazitäten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Wiedereingliederungserfolg aus. Die am Ende des jeweiligen Durchführungszeitraums ermittelte Wiedereingliederungsquote stellt nur eine Momentaufnahme der Beschäftigungssituation der Begünstigten zum Zeitpunkt der Datenerhebung dar. Sie gibt keinerlei Hinweis auf die Art oder Qualität der Beschäftigung, die die Personen gefunden haben, und die sich in kurzer Zeit erheblich ändern können. Laut den Informationen mehrerer Mitgliedstaaten sind die Wiedereingliederungsquoten in den Monaten nach Abschluss der Maßnahmen tendenziell höher und

¹⁴ Die Ergebnisse für das Dossier EGF/2012/006 FI/Nokia Salo wurden im vorherigen Zweijahresbericht vorgestellt, da der Schlussbericht trotz der für 2015 gesetzten Frist schon 2014 vorgelegt wurde.

¹⁵ Die Schlussberichte sind spätestens sechs Monate nach Abschluss der Durchführung vorzulegen.

steigen mittelfristig weiter. Ein Großteil der EGF-kofinanzierten Unterstützung hat auch längerfristig positive Auswirkungen.

3.4.2. Qualitative Bewertung der 2015 und 2016 eingereichten Schlussberichte

Die Maßnahmenpakete der 12 Mitgliedstaaten zugunsten der zu unterstützenden Personen umfassen eine breite Palette von Leistungen in den Bereichen persönliche Unterstützung bei der Arbeitssuche, Outplacement und Qualifizierung/Umschulung. Die höchsten Beträge wurden für drei Kategorien ausgegeben:

- Beihilfen für die Arbeitssuche¹⁶: 48,8 Millionen EUR (41 % des Gesamtbetrags für personalisierte Leistungen für die 26 gemeldeten Fälle)
- Einzelfallmanagement: 24,2 Millionen EUR (20 % des Gesamtbetrags für personalisierte Leistungen für die 26 gemeldeten Fälle)
- Aus- und Weiterbildung: 23,3 Millionen EUR (19 % des Gesamtbetrags für personalisierte Leistungen für die 26 gemeldeten Fälle).

Die Schulungs- und Qualifizierungsprogramme waren auf die Bedürfnisse und Wünsche der zu unterstützenden Personen zugeschnitten, wobei den Anforderungen der lokalen oder regionalen Arbeitsmärkte und dem Potenzial zukunftssträchtiger Branchen Rechnung getragen wurde.

Im Zeitraum 2015-2017 nahm die Kommission eine Halbzeitevaluierung des EGF vor, um zu beurteilen, wie und in welchem Maß der EGF seine Ziele erreicht. Da der Evaluierungsbericht noch nicht veröffentlicht ist, sind die Ergebnisse als vorläufig anzusehen.

Die Evaluierung deckt alle 29 EGF-Dossiers ab, für die 2014 und 2015 Anträge eingegangen sind.¹⁷ Sie befasst sich nicht mit Dossiers, die im vorherigen Programmplanungszeitraum vorgelegt wurden.

Die Ergebnisse der EGF-Bewertung (sowohl ex-post 2007-2013 und Halbzeitevaluierung 2014-2020) zeigen, dass die Unterstützung des EGF Begünstigten (entlassenen Arbeitskräften oder NEETs) hilft, Selbstwertgefühl aufzubauen, und zwar nicht nur durch intensive Orientierung und Beratung, sondern auch ganz besonders durch maßgeschneiderte Schulungsmaßnahmen. Der EGF ermöglicht Begünstigten darüber hinaus häufig die Teilnahme an solchen Maßnahmen, indem er Unterstützung wie Mobilitätsbeihilfen bietet oder Kinderbetreuung unterstützt.

Obwohl sich bei der Bewertung nachweislich gezeigt hat, dass sich die Wiederbeschäftigungsquoten von den durch EGF-Mittel unterstützten Personen im Vergleich zum vorherigen Finanzierungszeitraum verbessert haben (von 49 % auf 56 %), sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu genießen, da der Durchführungszeitraum nun doppelt so lang ist wie bisher. Darüber hinaus deuten die Nachweise darauf hin, dass die Wiedereingliederungsquoten sehr fallspezifisch sind und beispielsweise von der speziellen wirtschaftlichen Lage in dem betroffenen Gebiet abhängen. Daher ist es nicht nur schwierig, Wiedereingliederungsquoten dossierübergreifend zu vergleichen, sondern auch, geeignete Vergleichsdaten ähnlicher Maßnahmen zu finden.

¹⁶ Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 sind Beihilfen auf maximal 35 % der Gesamtkosten begrenzt.

¹⁷ Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um andere Fälle als diejenigen handelt, die Gegenstand dieses Zweijahresberichts sind. Während sich der vorliegende Bericht mit den Tätigkeiten des EGF in den Jahren 2015 und 2016 befasst und EGF-Dossiers umfasst, die noch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eingereicht wurden, deckt die Halbzeitevaluierung alle Dossiers ab, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 eingereicht wurden.

Die Ausnahmeregelung für NEETs wurde in zwei Dossiers (EGF/2014/001 EL/Nutriart und EGF/2014/006 IE/Andersen Ireland) angewendet, für die die Schlussberichte im Laufe der Jahre 2015 und 2016 eingegangen sind. Daraus geht hervor, dass die angebotene Hilfe zu einem großen Teil von den zu unterstützenden jungen Menschen angenommen und die Unterstützung, die sie anderweitig nicht erhalten hätten, genutzt wurde. Allerdings haben die Umsetzer der EGF-Unterstützung häufig die Frage gestellt, ob der EGF der richtige Mechanismus für die Bereitstellung dieser Hilfe ist. Dies lässt vermuten, dass es für die NEETs eventuell hilfreicher wäre, wenn die gewährte Unterstützung nicht mit dem Auftreten von EGF-bezogenen Entlassungen in einer jeweiligen Region, sondern mit jeglicher Form eines bedeutenden Umstrukturierungsereignisses verknüpft wäre.

Die institutionelle Kapazität und Erfahrung der Mitgliedstaaten bei der Gewährung von Unterstützung bei Umstrukturierungen ist ein Schlüsselfaktor für den weiteren Erfolg des EGF. Doch in Fällen, in denen Mitgliedstaaten keine oder wenig Erfahrungen haben, könnten sie sehr vom EGF profitieren, wenn Bereitstellungsmechanismen erprobt und eingerichtet werden. Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor ist, in welchem Maß Begünstigte oder ihre Vertreter von Anfang an in die Konzeption und Umsetzung der EGF-Unterstützung eingebunden sind.

3.5. MFR-Überprüfung – Verordnung (EU) Nr. 1309/2013

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 wurde das Kriterium „Krise“ wieder eingeführt, sodass ein EGF-Antrag mit der gegenwärtigen oder einer künftigen Wirtschafts- und Finanzkrise begründet werden kann. Außerdem wurde der Anwendungsbereich des EGF dahin gehend ausgedehnt, dass Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen und Selbstständige für die Unterstützung in Frage kommen. Zur Förderung der Umsetzung der Jugendgarantie enthält die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 eine Ausnahmeregelung, die bis Ende 2017 gilt und die Einbindung von NEETs in Regionen, die im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) förderfähig sind, ermöglicht.

Obwohl der EGF nicht Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ist, ist er von dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushalt der Union sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002, der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates abgedeckt.¹⁸

Die Kommission schlug die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die NEETs in der EGF-Verordnung sowie einige Änderungen, die das Haushaltsverfahren für die Inanspruchnahme des EGF erleichtern würden, vor.

¹⁸ COM(2016) 605 final.

Tabelle 5: 2015 und 2016 eingegangene Schlussberichte

EGF-Ref.	EGF/2012/003	EGF/2012/007	EGF/2012/008	EGF/2012/010	EGF/2012/011	EGF/2013/001	EGF/2013/002	EGF/2013/003	EGF/2013/004	EGF/2013/006	EGF/2013/007	EGF/2013/008	EGF/2013/009	EGF/2013/010
Dossier	Vestas	VDC Technologies	De Tomaso	Mechel	Vestas	Nokia	Carsid	First Solar	Comunidad Valenciana materiales de construcción	Fiat Auto Poland	Hainaut Steel	Comunidad Valenciana textiles	Zachem	Castilla y León
Mitgliedstaat	DK	IT	IT	RO	DK	FI	BE	DE	ES	PL	BE	ES	PL	ES
Branche (Kurzbezeichnung)	Maschinenbau	Geräte der Unterhaltungselektronik	Automobilindustrie	Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Mobilelefone	Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Baumaterialien	Automobilindustrie	Metallerzeugung und -bearbeitung	Textilien	Chemische Erzeugnisse	Zimmerei und Schreinerei
Datum der Antragstellung	14.5.2012	31.8.2012	5.11.2012	21.12.2012	21.12.2012	1.2.2013	2.4.2013	12.4.2013	22.5.2013	29.7.2013	27.9.2013	8.10.2013	9.10.2013	5.12.2013
Entlassene Arbeitskräfte	720	1 164	1 030	1 513	611	4 509	939	1 244	630	1 079	708	560	615	587
Zu unterstützende Arbeitskräfte	720	1 146	1 010	1 000	611	3 719	752	875	300	777	701	300	50	587
Beginn der Maßnahme am	13.8.2012	30.11.2012	15.1.2013	1.3.2013	1.3.2013	1.8.2012	1.10.2012	1.1.2013	22.8.2013	21.1.2013	1.6.2013	1.1.2014	4.3.2013	1.2.2014
Abschluss der Maßnahme am	13.8.2014	30.11.2014	15.1.2015	1.3.2015	1.3.2015	1.2.2015	2.4.2015	12.4.2015	22.8.2015	29.7.2015	27.9.2015	1.1.2016	9.10.2015	1.2.2016
Termin für den Schlussbericht	13.2.2015	30.5.2015	15.7.2015	30.8.2015	1.9.2015	1.8.2015	2.10.2015	12.10.2015	22.2.2016	29.1.2016	27.3.2016	1.7.2016	9.4.2016	1.8.2016
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	13.2.2015	30.5.2015	10.7.2015	27.8.2015	1.9.2015	27.7.2015	2.10.2015	12.10.2015	19.2.2016	14.1.2016	22.3.2016	1.7.2016	9.2.2016	27.7.2016
Dossier bis zum 31.12.2016 abgewickelt?	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN
ERGEBNISSE AM ENDE DES EGF-DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS, ENTSPRECHEND DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN														
Unterstützte Arbeitskräfte	193	1 076	867	819	114	3 701	609	193	332	226	594	299	37	360
% der zu unterstützenden Personen	27%	94%	86%	82%	19%	100%	81%	22%	111%	29%	85%	100%	74%	61%
Arbeitsmarktstatus der mit EGF-Mitteln unterstützten Arbeitskräfte (*)														
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums wieder eingegliederte Arbeitskräfte	172	40	22	340	97	2 388	226	168	167	206	170	166	23	201
% der zu unterstützenden Personen	89%	4%	3%	42%	85%	65%	37%	87%	50%	91%	29%	56%	62%	56%
davon														
als abhängig Beschäftigte	123	38	20	340	71	2 388	215	119	150	181	159	153	22	183
als Selbstständige	49	2	2	0	26	0	11	49	17	25	11	13	1	18
Arbeitskräfte, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren	8	0	0	0	2	267	0	0	0	0	0	0	0	0
% der unterstützen Personen	4%	0%	0%	0%	2%	7%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte - aus unterschiedlichen Gründen (**)	13	873	845	479	15	994	377	18	109	20	400	91	14	159
% der zu unterstützenden Personen	7%	81%	97%	58%	13%	27%	62%	9%	33%	9%	67%	30%	38%	44%
Keine Angaben zum Status der Arbeitskräfte	0	163	0	0	0	52	6	7	56	0	24	42	0	0
% der zu unterstützenden Personen	0%	15%	0%	0%	0%	1%	1%	4%	17%	0%	4%	14%	0%	0%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

(*) Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Arbeitskräfte gibt die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder; in einigen Fällen jedoch zeigen die Daten die Situation einige Monate später.

***) „nicht erwerbstätig“ kann bedeuten, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

EGF-Ref.	EGF/2013/011	EGF/2013/012	EGF/2013/014	EGF/2014/001	EGF/2014/002	EGF/2014/003	EGF/2014/004	EGF/2014/005	EGF/2014/006	EGF/2014/007	EGF/2014/008	EGF/2014/010	INSGESAMT
Dossier	Saint-Gobain Sekurit	Ford Genk	Air France	Nutriart	Gelderland and Overijssel	Aragon	Comunidad Valenciana metal	GAD	PSA	Andersen Ireland	STX Rauma	Whirlpool	26 Schlussberichte
Mitgliedstaat	BE	BE	FR	EL	NL	ES	ES	FR	FR	IE	FI	IT	von 12 MS
Branche (Kurzbezeichnung)	Glaserzeugung	Automobilindustrie	Luftverkehr	Backwaren	Hoch- und Tiefbau	Gastronomie	Metalverarbeitende Industrie	Schlachthof	Automobilindustrie	Schmuck	Schiffbau	Haushaltsgeräte	
Datum der Antragstellung	19.12.2013	23.12.2013	20.12.2013	5.2.2014	20.2.2014	21.2.2014	25.3.2014	6.6.2014	25.4.2014	16.5.2014	27.5.2014	18.6.2014	
Entlassene Arbeitskräfte	261	512	5 213	508	562	904	633	760	6 120	171	634	608	32 795
Zu unterstützende Arbeitskräfte	257	479	3 886	1 013	475	280	300	760	2 357	276	565	608	23 804
Beginn der Maßnahme am	31.8.2013	1.7.2013	6.11.2012	30.4.2014	1.2.2014	21.2.2014	20.6.2014	3.1.2014	3.6.2013	21.10.2013	15.1.2014	4.2.2014	
Abschluss der Maßnahme am	19.12.2015	23.12.2015	20.12.2015	30.4.2016	20.2.2016	21.2.2016	20.12.2016	6.6.2016	25.4.2016	16.11.2016	27.5.2016	18.6.2016	
Termin für den Schlussbericht	19.6.2016	23.6.2016	20.6.2016	30.10.2016	20.8.2016	21.8.2016	20.12.2016	6.12.2016	25.10.2016	16.11.2016	27.11.2016	18.12.2016	
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	17.6.2016	20.6.2016	20.6.2016	27.10.2016	19.8.2016	3.8.2016	20.12.2016	6.12.2016	25.10.2016	15.11.2016	24.11.2016	16.12.2016	
Dossier bis zum 31.12.2016 abgewickelt?	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
ERGEBNISSE AM ENDE DES EGF-DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS, ENTSPRECHEND DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN													
Unterstützte Arbeitskräfte	223	472	3 886	249	467	274	192	559	2 357	138	589	608	19 434
% der zu unterstützenden Personen	87%	99%	100%	25%	98%	98%	64%	74%	100%	50%	104%	100%	82%
Arbeitsmarktstatus der mit EGF-Mitteln unterstützten Arbeitskräfte (*)													
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	101	382	755	87	412	108	111	395	1 521	105	391	318	9 072
% der zu unterstützenden Personen	45%	81%	19%	35%	88%	39%	58%	71%	65%	76%	66%	52%	47%
davon													
als abhängig Beschäftigte	99	359	135	80	365	92	111	379	1 006	104	391	318	7 601
als Selbstständige	2	23	620	7	47	16	0	16	515	1	0	0	1 471
Arbeitskräfte, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren	0	0	242	0	0	0	0	12	113	1	0	0	645
% der unterstützten Personen	0%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	2%	5%	1%	0%	0%	3%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte - aus unterschiedlichen Gründen (**)	121	81	2 889	162	55	166	81	136	723	33	198	290	9 342
% der zu unterstützenden Personen	54%	17%	74%	65%	12%	61%	42%	24%	31%	24%	34%	48%	48%
Keine Angaben zum Status der Arbeitskräfte	1	9	0	0	0	0	0	16	0	0	0	0	376
% der zu unterstützenden Personen	0%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	3%	0%	0%	0%	0%	2%
Zu unterstützende NEETs	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	101%	100%	100%	100%
Unterstützte NEETs	k.A.	k.A.	k.A.	245	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	138	k.A.	k.A.	383
% der zu unterstützenden Personen	k.A.	k.A.	k.A.	245	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	136	k.A.	k.A.	381
Arbeitsmarktstatus der mit EGF-Mitteln unterstützten NEETs (*)	k.A.	k.A.	k.A.	100%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	99%	k.A.	k.A.	99%
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums beschäftigte NEETs	k.A.	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	48	k.A.	k.A.	63
% der unterstützten Personen	k.A.	k.A.	k.A.	6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	35%	k.A.	k.A.	17%
davon													
als abhängig Beschäftigte	k.A.	k.A.	k.A.	11%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	47	k.A.	k.A.	47
als Selbstständige	k.A.	k.A.	k.A.	4%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1
NEETs, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	13
% der unterstützten Personen	k.A.	k.A.	k.A.	0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10%	k.A.	k.A.	3%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs - aus unterschiedlichen Gründen (**)	k.A.	k.A.	k.A.	230	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	75	k.A.	k.A.	305
% der unterstützten Personen	k.A.	k.A.	k.A.	94%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	55%	k.A.	k.A.	80%
Keine Angaben zum Status der NEETs	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0
% der unterstützten Personen	k.A.	k.A.	k.A.	0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0%	k.A.	k.A.	0%
	k.A.	k.A.	k.A.	100%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	90%	k.A.	k.A.	97%

(*)Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Arbeitskräfte gibt die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder; in einigen Fällen jedoch zeigen die Daten die Situation einige Monate später.

(**), „nicht erwerbstätig“ kann bedeuten, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

3.6. Finanzielle Abwicklung

3.6.1. Aus dem EGF gewährte Mittel

2015 und 2016 bewilligte die Haushaltsbehörde 25 Beiträge aus dem EGF für insgesamt 70 392 546 EUR¹⁹ (siehe Tabelle 2), von denen im Jahr 2015 42 754 375 EUR und im Jahr 2016 27 638 171 EUR in Anspruch genommen wurden.

Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020²⁰ kann der EGF bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) genutzt werden. Das bedeutet, dass im Jahr 2015 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 162 365 000 EUR und im Jahr 2016 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 165 612 000 EUR in die EGF-Reservelinie eingestellt wurden.²¹ Nach der Annahme der einzelnen Inanspruchnahmen durch die Haushaltsbehörde wurden die Mittel für Verpflichtungen für die in den beiden Jahren gewährten Beiträge aus der EGF-Reserve auf die EGF-Haushaltslinie übertragen.

Bei den Mitteln für Zahlungen wurde in den Jahren 2015 und 2016 ein Gesamtbetrag von 105 923 969 EUR der EGF-Haushaltslinie gutgeschrieben. 2015 beliefen sich die Vorfinanzierungszahlungen²² auf insgesamt 78 285 798 EUR²³, und 2016 wurde ein Betrag von 27 638 171 EUR für bewilligte Inanspruchnahmen des EGF gezahlt. Ein Teil davon stammte aus Beträgen, die nach Meldung nicht ausgeschöpfter Mittel durch die Mitgliedstaaten in der Abschlussphase wiedereingezogen werden konnten.

3.6.2. Ausgaben für technische Unterstützung

Nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 können bis zu 0,5 % der jährlich verfügbaren Finanzmittel (811 825 EUR im Jahr 2015 und 828 060 EUR im Jahr 2016) für technische Unterstützung auf Initiative der Kommission für Maßnahmen bereitgestellt werden, die für die Durchführung der EGF-Verordnung erforderlich sind, wie Vorbereitung, Begleitung, Information und Erstellung einer einschlägigen Wissensbasis, administrative und technische Hilfe sowie Prüfung, Kontrolle und Bewertung.

Die Haushaltsbehörde stellte auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission für die Jahre 2015 und 2016 für technische Unterstützung 630 000 EUR bzw. 380 000 EUR zur Verfügung.

¹⁹ Dieser Betrag umfasst keine Beschlüsse für technische Unterstützung.

²⁰ ABl. L 347 vom 20.12.2013.

²¹ Diese Beträge beziehen sich auf den festgestellten Haushaltsplan.

²² Der EGF-Beitrag wird an den Mitgliedstaat in Form einer einmaligen Zahlung als eine Vorfinanzierung zu 100 % binnen 15 Tagen nach der Bewilligung des Beschlusses zur Inanspruchnahme des EGF durch die Haushaltsbehörde gezahlt.

²³ Einschließlich vier Beschlüssen für die Inanspruchnahme 2014 mit Zahlung im Jahr 2015.

Tabelle 6: Ausgaben für technische Hilfe 2015

Beschreibung	Anzahl (Schätzung)	Kosten pro Posten (im Haushalt angesetzt)	Gesamtkosten (im Haushalt angesetzt)	Verpflichtungen (tatsächlich)	Anmerkung
Monitoring und Datenerfassung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	20 000,00	39 718,04	
Informationsmaßnahmen (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen und Maßnahmen im audiovisuellen Bereich)	Unterschiedlich	Unterschiedlich	20 000,00		
Aufbau einer Wissensbasis/Antragsschnittstelle	Unterschiedlich	Unterschiedlich	100 000,00	99 480,15	Integration des EGF in das gemeinsame System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014)
Administrative und technische Unterstützung: Sitzungen der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF	2	35 000,00	70 000,00	180 636,84	Zwei Sitzungen in Kombination mit einem Seminar am Folgetag, von denen die erste Veranstaltung im Oktober 2015 und die zweite im März 2016 stattfand.
Administrative und technische Unterstützung: Netzwerkseminare zur Durchführung des EGF	2	60 000,00	120 000,00		
Evaluierung	1	300 000,00	300 000,00	265 081,84	das Angebot des ausgewählten Bieters (externer Auftragnehmer) war niedriger als im Haushalt angesetzt
Kosten gesamt			630 000,00	584 916,87	

Tabelle 6.1: Ausgaben für technische Hilfe 2016

Beschreibung	Anzahl (Schätzung)	Kosten pro Posten (im Haushalt angesetzt)	Gesamtkosten (im Haushalt angesetzt)	Verpflichtungen (tatsächlich)	Anmerkung
Monitoring und Datenerfassung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	20 000,00	0,00	
Informationsmaßnahmen (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen und Maßnahmen im audiovisuellen Bereich)	Unterschiedlich	Unterschiedlich	20 000,00	0,00	Keine Ausgaben (Website von Dienststellen der Kommission aktualisiert)
Aufbau einer Wissensbasis/Antragsschnittstelle	Unterschiedlich	Unterschiedlich	100 000,00	100 000,00	Integration des EGF in das gemeinsame System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014)
Administrative und technische Unterstützung: Sitzungen der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF	2	35 000,00	70 000,00	163 237,74	Zwei Sitzungen in Kombination mit einem Seminar am Folgetag, von denen die erste Veranstaltung im Oktober 2016 und die zweite im März 2017 stattfand.
Administrative und technische Unterstützung: Netzwerkseminare zur Durchführung des EGF	2	60 000,00	120 000,00		
Evaluierung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	50 000,00	0,00	Im Haushalt angesetzte Kosten für geplante zusätzliche Ausgaben bezüglich der Halbevaluierung des EGF, insbesondere Übersetzungskosten. Letztendlich wurden die Übersetzungen jedoch von der Kommission geliefert, sodass kein weiterer Auftrag erforderlich war.
Kosten gesamt			380 000,00	263 237,74	

3.6.3. Gemeldete Unregelmäßigkeiten

2015 und 2016 wurden der Kommission keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 oder der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 gemeldet.

3.6.4. Abwicklung der durch den EGF bereitgestellten Finanzbeiträge

Die Verfahren zur Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge sind in Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 festgelegt. In den Jahren 2015 und 2016 wurden 34 Dossiers, die zwischen 2009 und 2015 durchgeführt worden waren, abgewickelt. Einzelheiten zu den Dossiers sind in Tabelle 3 im Anhang dargelegt.

Ein EGF-Dossier ist abgeschlossen, wenn der Schlussbericht mit allen geforderten Informationen an die Kommission übermittelt wurde, alle ausstehenden Beträge erstattet worden sind und keine weiteren Maßnahmen von dem Mitgliedstaat oder der Kommission durchgeführt werden müssen, wobei die Verpflichtung einzuhalten ist, alle Unterlagen während eines Zeitraums von drei Jahren nach der Abwicklung für die Kommission und den Rechnungshof zur Verfügung zu halten (Artikel 21 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013).

Die durchschnittliche Verwendungsrate lag bei 57,6 %, wobei Unterschiede von 9 % bis hin zur vollständigen Ausschöpfung der Haushaltsmittel zu verzeichnen waren. Für diese 34 Dossiers beläuft sich der Betrag nicht in Anspruch genommener, der Kommission erstatteter Mittel auf 60 573 926 EUR (42,4 % der für diese 34 Dossiers bewilligten EGF-Beiträge). Die Kommission bietet den Mitgliedstaaten weiterhin Orientierungshilfe für die Steigerung ihrer Durchführungsquote.

Die betreffenden Mitgliedstaaten haben die gewährten Beiträge aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Den Mitgliedstaaten wird zwar wiederholt nahegelegt, zusammen mit ihrem Vorschlag für ein koordiniertes Paket personalisierter Leistungen realistische Finanzpläne zu unterbreiten, jedoch kann es bei der Planung an Präzision und Information fehlen. Bei den ursprünglichen Berechnungen wurde ein zu hoher Sicherheitszuschlag berücksichtigt, der sich als unnötig herausstellte. Die Zahl der an den vorgeschlagenen Maßnahmen interessierten Arbeitskräfte ist in der Planungsphase überschätzt worden. Einige Arbeitskräfte haben kostengünstigere Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer kürzeren Dauer gewählt oder früher als erwartet eine neue Beschäftigung gefunden haben. Andere Gründe für geringe Ausgaben waren Verzögerungen in der Anfangsphase und eine unzureichende Nutzung der möglichen Flexibilität bei der Umschichtung von Mitteln zwischen Haushaltsposten während der Umsetzung des Pakets personalisierter Leistungen.

Mit zunehmender Erfahrung dürften die Mitgliedstaaten bedarfsgerechtere Kostenvoranschläge für die Maßnahmen und realistischere Angaben zur Teilnahme der Arbeitskräfte während des 24-monatigen Durchführungszeitraums liefern. Die Kommission verzeichnet auch Verbesserungen in puncto Zeitpunkt des Eingangs der EGF-Mittel in den betroffenen Regionen, Kapazitäten der verschiedenen Koordinierungs- und Durchführungsstrukturen und Qualität der Kommunikation zwischen den Einrichtungen auf nationaler und regionaler/lokaler Ebene. Die Mitgliedstaaten nutzen besser die Möglichkeiten zur Überprüfung ihrer Finanzpläne und zur Mittelumschichtung zwischen den verschiedenen Maßnahmen und/oder der Ausführung der Ausgaben. Nun fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auch auf, den Finanzplan während der Antragsphase zu überprüfen. Schließlich bemühen sich die EU-Organe nach Kräften, die Verfahren der Beschlussfassung und der Auszahlung der EGF-Mittel zu beschleunigen, sodass die Zeit und die bereitgestellten Mittel bestmöglich genutzt werden können. Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 sieht strenge Fristen für die Beurteilung der

Anträge auf EGF-Mittel und das Haushaltsverfahren vor, damit Mittel früher bereitgestellt werden können. Im Rahmen der finanziellen Beiträge können die Mitgliedstaaten im Verlauf der Durchführung eine Neuzuweisung der Mittel vornehmen und mit Zustimmung der Kommission neue förderfähige Maßnahmen in den Finanzplan einstellen.

3.7. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung

3.7.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission eine Website in sämtlichen Amtssprachen einzurichten, auf der Informationen über den EGF, Leitlinien für die Einreichung von Anträgen sowie aktualisierte Informationen über genehmigte und abgelehnte Anträge unter Hervorhebung der Rolle der Haushaltsbehörde veröffentlicht werden.

Die EGF-Internetseite²⁴ der Kommission wurde 2015 und 2016 regelmäßig durch sachdienliche Informationen aktualisiert.

3.7.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern

Die 15., 16., 17. und 18. Sitzung der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, d. h. der EGF-Vertreter der Mitgliedstaaten, fanden im März und Oktober 2015 bzw. im März und Oktober 2016 statt. Ein Teil jeder Sitzung war den laufenden und geplanten Anträgen auf EGF-Beiträge, dem Gemeinsamen System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014), der Halbzeitevaluierung des EGF 2014-2020, Rechts- und Prüfungsfragen und einer Reihe anderer Tagesordnungspunkte gewidmet.

2015 und 2016 wurden drei Netzwerkseminare veranstaltet. Die Themen dieser Seminare waren die Verwendung der technischen Unterstützung des EGF, das Verfahren der Halbzeitevaluierung des EGF 2014-2020 und die Rolle der nationalen Behörden in diesem Verfahren sowie die Motivationsstrategien für entlassene Arbeitskräfte. Ergänzt wurden die Seminare darüber hinaus durch Projektbesuche, die die Möglichkeit für einen, Peer-to-Peer-Erfahrungsaustausch und Gespräche mit Begünstigten boten. Alle drei Seminare waren von Vertretern der Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Durchführungsstellen des EGF gut besucht.

3.7.3. Aufbau einer Wissensbasis

Im Jahr 2014 bemühte sich die Kommission um eine weitere Vereinfachung der Verfahren, indem sie den EGF in das IT-Kommunikationssystem der Kommission und der Mitgliedstaaten, das Gemeinsame System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014), integrierte. Seit April 2015 verwenden die Mitgliedstaaten dieses System, um ihre Anträge unter Anleitung online einzureichen. Dies sollte zu korrekteren und vollständigeren eingereichten Anträgen führen, da die Plattform für die

²⁴ <http://ec.europa.eu/egf> – verfügbar in allen 23 Amtssprachen, einschließlich Irisch.

Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, mit der Kommission noch vor der offiziellen Einreichung eines Antrags Daten auszutauschen. Dadurch werden die Erhebung und Verarbeitung der Daten vereinfacht und die Berichterstattung über EGF-Ergebnisse beschleunigt. Durch das vereinfachte Verfahren für die Antragstellung ist der Zeitraum von der Einreichung eines Antrags durch einen Mitgliedstaat bis zur Vorlage des Kommissionsvorschlags an das Europäische Parlament und den Rat verkürzt worden.

Seit August 2016 wurde auch ein Modul für EGF-Schlussberichte im SFC2014 in Betrieb genommen, und die Mitgliedstaaten haben bereits begonnen, die Schlussberichte für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 über SFC2014 einzureichen. Zu den weiteren Optionen im SFC2014 zählen die Entwicklung eines Berichtsmoduls (Infoview), die Option für das Zurückziehen eines Antrags und die Möglichkeit für die Kommission, einen Vorschlagsentwurf für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates und einen Durchführungsbeschluss der Kommission (bezüglich der darin enthaltenen Daten) direkt aus dem SFC2014 zu generieren.

3.7.4. Halbzeitevaluierung des EGF 2014–2020

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission bis zum 30. Juni 2017 auf eigene Initiative eine Halbzeitevaluierung des EGF durchzuführen. 2015 wählte die Kommission in einem Ausschreibungsverfahren im Rahmen eines Rahmenvertrags einen externen Dienstleistungserbringer. Der Auftragnehmer wurde mit der Durchführung einer Evaluierung im Laufe des Jahres 2016 und mit der Vorlage eines Berichts, der in Form von Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen Antworten auf die Evaluierungsfragen gibt, beauftragt. Dem Bericht mussten auch Anhänge beigefügt werden, die Informationen zu den einzelnen Dossiers geben (Fallberichte).

Der Bericht beruht auf einer Mischung aus qualitativen und quantitativen Informationen und stützt sich auf verschiedene Informationsquellen, um zu Schlussfolgerungen zu gelangen.

Die endgültige Fassung dieses Berichts wurde im Dezember 2016 von der Kommission angenommen.

Die Endergebnisse des Evaluierungsprozesses werden in Form einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD), die auf dem Bericht der externen Berater basiert, veröffentlicht.

Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 sieht eine Evaluierung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des EGF vor. Darüber hinaus fügten die 2015 verabschiedeten Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung die Effizienz, Kohärenz und Sachdienlichkeit und den von der EU erbrachten Mehrwert der jeweiligen Intervention hinzu. Die durchgeführte Halbzeitevaluierung des EGF war von Anfang an so konzipiert, dass sie alle oben genannten Aspekte abdeckte und somit die Anforderungen aus den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung in vollem Umfang erfüllt. In diesem Prozess wurden Interessenträger umfassend über eine offene öffentliche Konsultation im Internet, gezielte Konsultationen und ein Netzwerkseminar angehört.

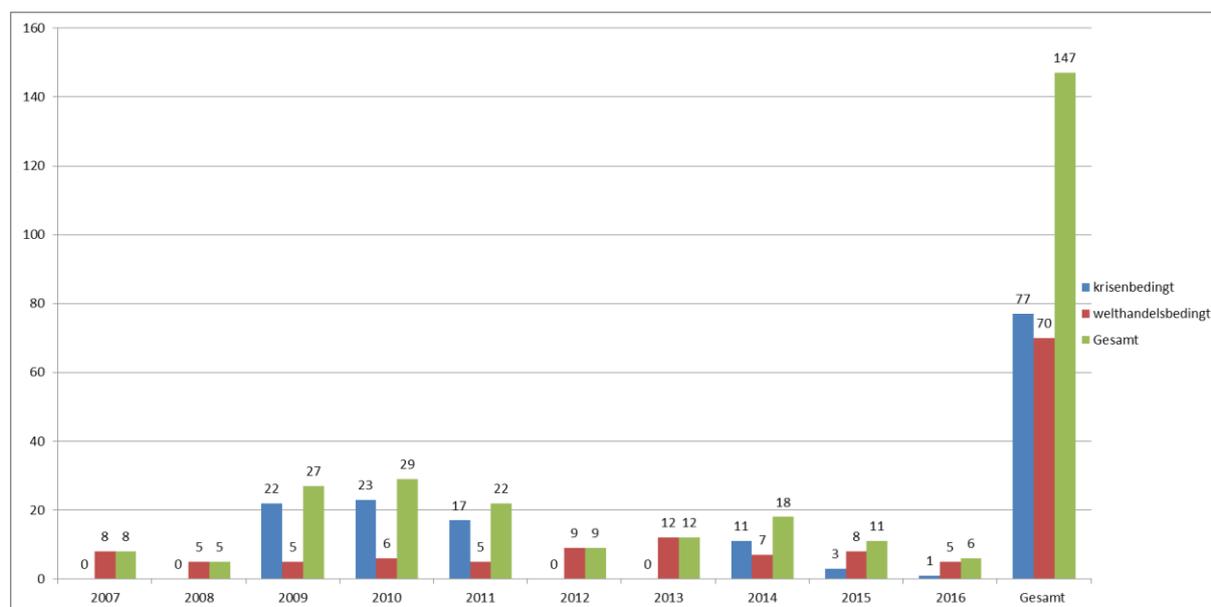
4. Kumulierte Daten von 2007 bis 2016

Jahr für Jahr stehen mehr Daten zur Verfügung, die es ermöglichen, Trends auszumachen und einen Überblick über die Ausrichtung der Fondsmaßnahmen zu gewinnen. Die Daten in den nachstehenden

Abbildungen und in den Tabellen 1 und 2 im Anhang betreffen 147 Anträge, die von 2007 bis 2016 von den Mitgliedstaaten eingereicht wurden.²⁵

Bisher wurden insgesamt 592 894 194 EUR für Maßnahmen zugunsten von 140 545 Begünstigten beantragt.²⁶

Abbildung 6: Zahl der eingereichten Anträge 2007 – 2016²⁷



Mit ihrer Einführung des Kriteriums „Krise“ hatte die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 erheblichen Einfluss auf die Zahl der bei der Kommission eingehenden Anträge: Von 2009 (Zeitpunkt, ab dem die betreffende Änderung galt) bis zum 31. Dezember 2011 erhöhte sich die Zahl der Anträge signifikant.

Von 2007 bis 2016 gingen bei der Kommission 77 mit dem Kriterium „Krise“ begründete Anträge und 70 mit dem Kriterium „Veränderungen im Welthandelsgefüge“ begründete Anträge ein. Die Gesamtzahl der jährlich eingehenden Anträge ist unterschiedlich; der Durchschnitt liegt bei 15 Anträgen pro Jahr.

Tabelle 2 des Anhangs zeigt, dass Spanien der Mitgliedstaat ist, der die meisten Anträge einreichte (21), gefolgt von den Niederlanden (17), Italien (13) und Belgien (12). Bis Ende 2016 hatten sieben²⁸ Mitgliedstaaten noch keine EGF-Unterstützung beantragt: Kroatien, Lettland, Luxemburg, Slowakei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

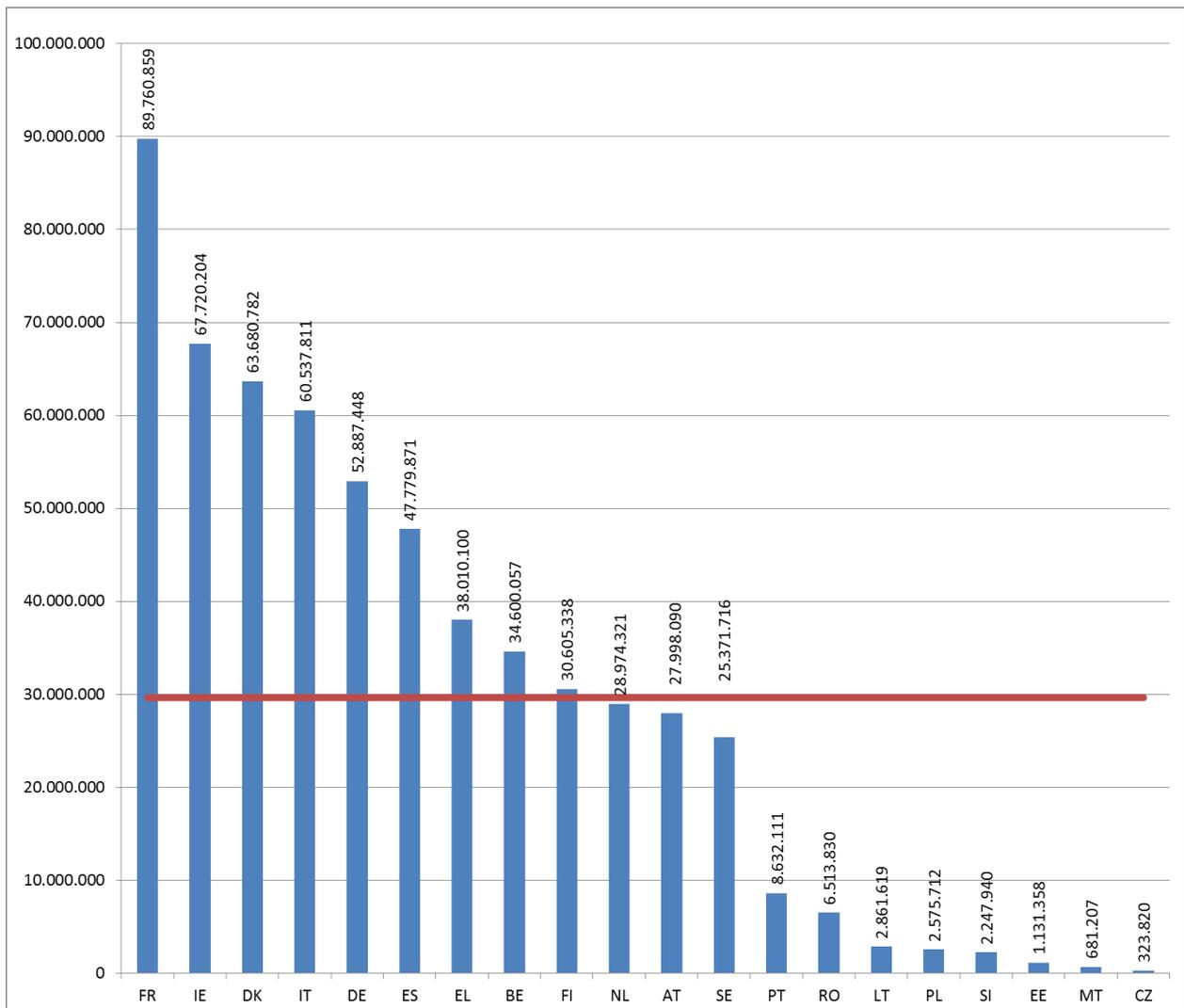
²⁵ Werden die 19 zurückgezogenen oder abgelehnten Dossiers mitgezählt, erhöht sich die Zahl der Anträge auf 166. In der Statistik werden die zurückgezogenen und abgelehnten Anträge nicht berücksichtigt.

²⁶ Von den Mitgliedstaaten geschätzte Zahl zu unterstützenden Personen.

²⁷ 2007, 2008, 2012 und 2013 war „Handel“ das einzige Kriterium für die Förderfähigkeit.

²⁸ BG reichte den Antrag EGF/2009/022 Kremikovtzi AD Basic metals ein, der jedoch abgelehnt wurde.

Abbildung 7: Pro Mitgliedstaat beantragte EGF-Beiträge, 2007 – 2016



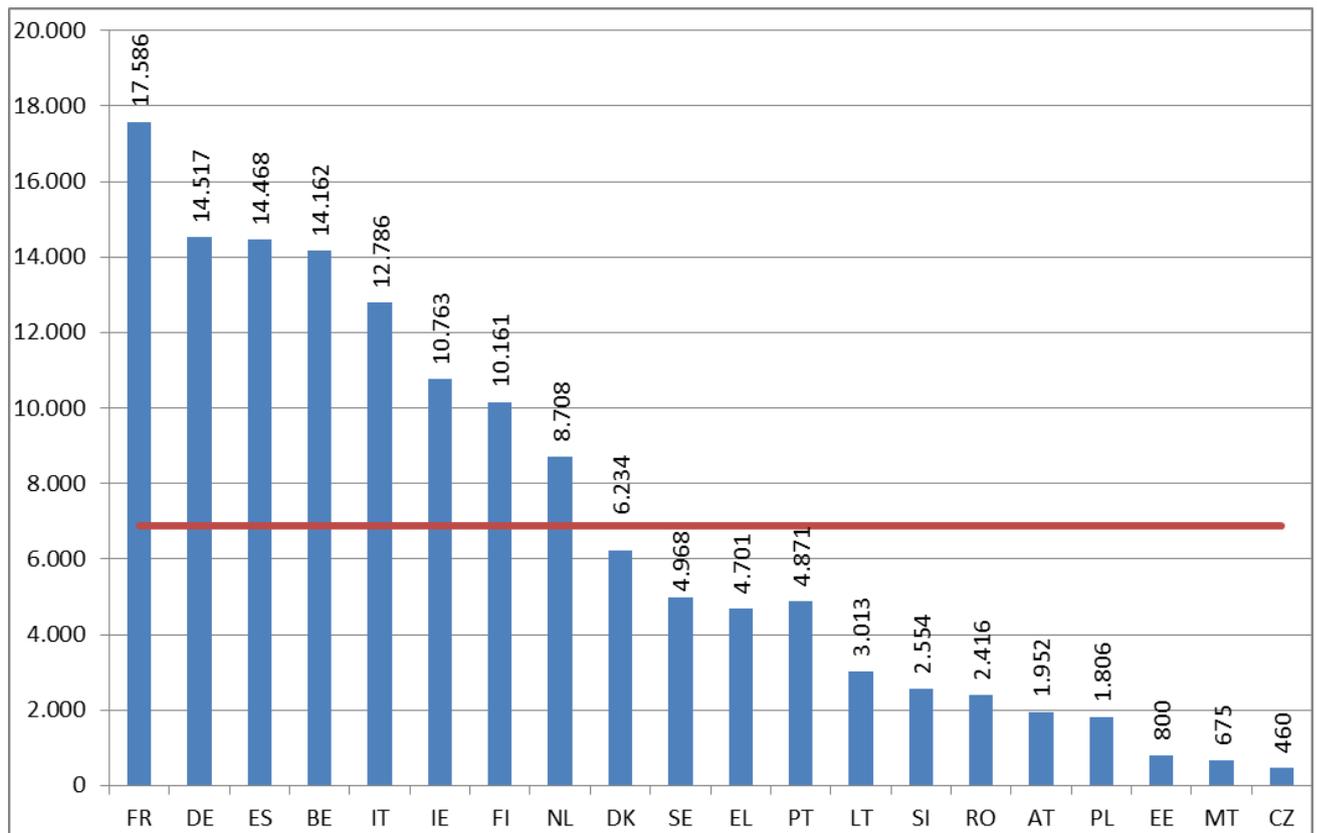
Pro MS insgesamt beantragter EGF-Betrag²⁹: 592 894 194 EUR
Pro MS im Durchschnitt beantragter EGF-Betrag: 29 644 710 EUR

Von 2007 bis 2016 wurde von 20 Mitgliedstaaten ein Gesamtbetrag von 592 894 194 EUR vom EGF beantragt. Frankreich beantragte den höchsten Kofinanzierungsbetrag (89 760 859 EUR für acht Anträge), gefolgt von Irland (67 720 204 EUR für zehn Anträge), Dänemark (63 680 782 EUR für zehn Anträge) und Italien (60 537 811 EUR für 13 Anträge).

Einzelheiten zu den Anträgen pro Jahr und Mitgliedstaat sind in Tabelle 2 im Anhang dargestellt.

²⁹ Bulgarien beantragte 1 082 337 EUR, die niemals gezahlt wurden, da der Antrag abgelehnt wurde. Der von Bulgarien beantragte Betrag ist somit nicht in dieser Gesamtsumme enthalten.

Abbildung 8: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaat, 2007 – 2016



Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt nach MS: 137 601

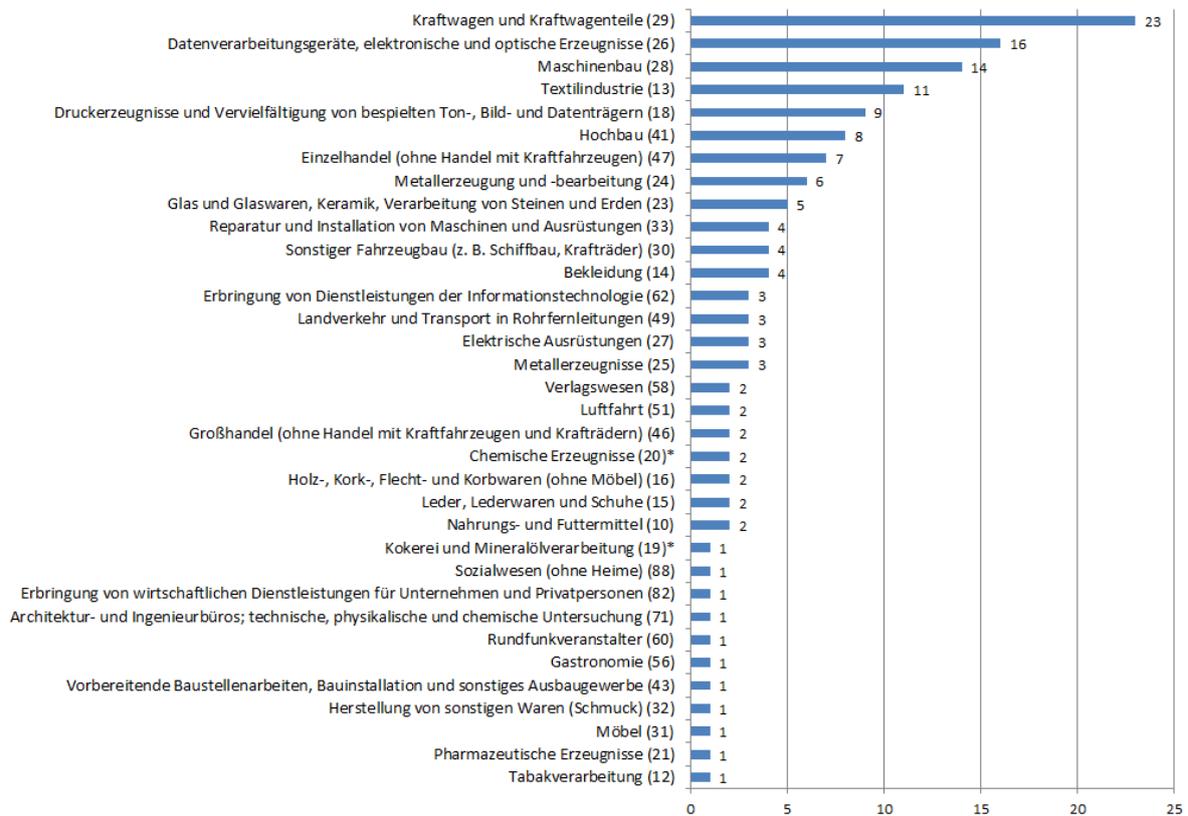
Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte im Durchschnitt nach MS: 6 880

Von 2007 bis 2016 betrafen die eingegangenen Anträge (ohne zurückgezogene oder abgelehnte Anträge) aus den 20 Mitgliedstaaten 137 601 Arbeitskräfte. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre beantragte Frankreich für die größte Anzahl von Arbeitskräften (17 586) Unterstützung, gefolgt von Deutschland (14 517), Spanien (14 468) und Belgien (14 162).

Neun von drei Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014 – 2016 gestellte Anträge betrafen 2944 NEETs. Folgende Mitgliedstaaten haben Unterstützung für NEETs beantragt: Belgien (zwei Anträge – 400 NEETs), Griechenland (vier Anträge – 2098 NEETs) und Irland (drei Anträge – 446 NEETs).

Einzelheiten zu den Anträgen pro Jahr und Mitgliedstaat sind in Tabelle 2 im Anhang dargelegt.

Abbildung 9: Zahl der Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2), 2007–2016*



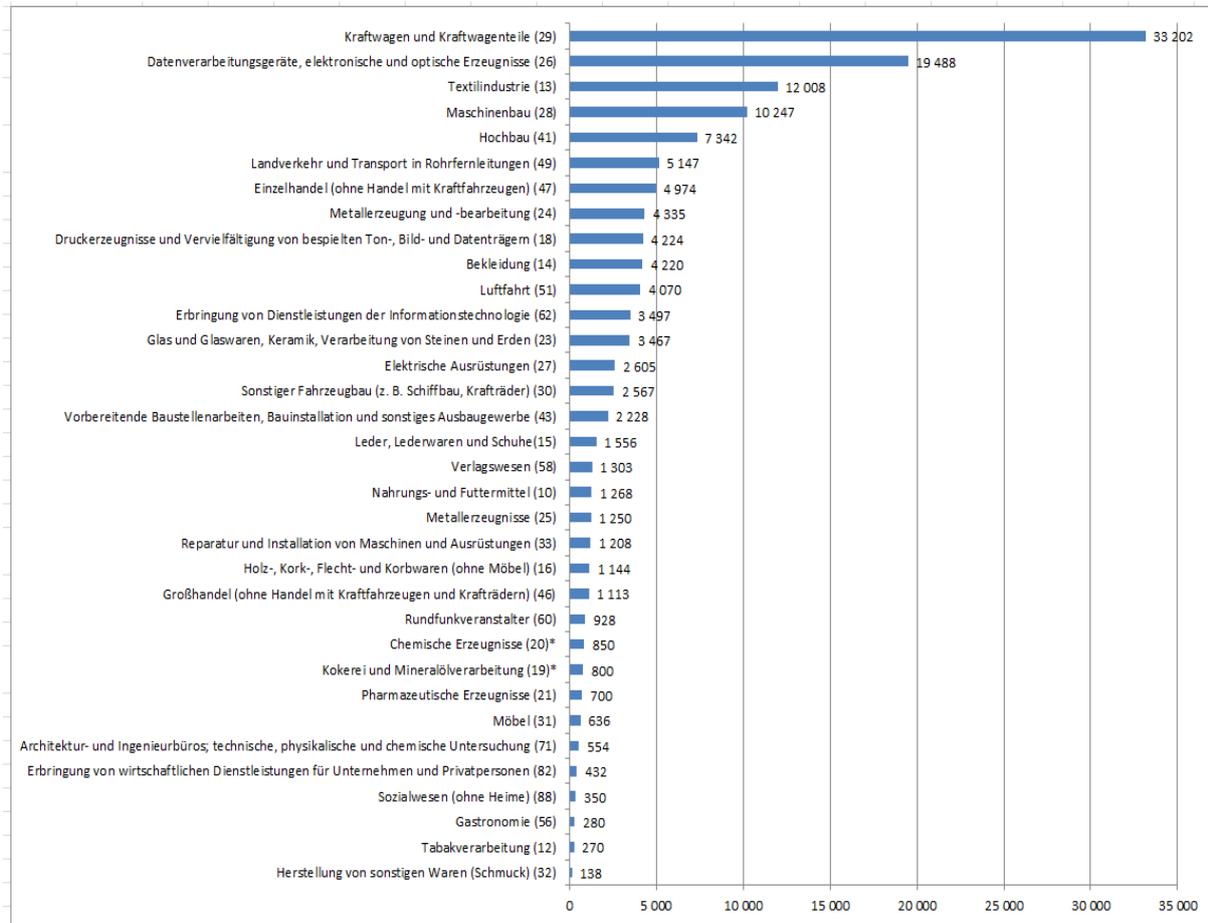
* Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20) und wurde daher doppelt gezählt.

Branchen insgesamt: 34

Von 2007 bis 2016 gingen bei der Kommission 147 Anträge auf EGF-Mittel in Verbindung mit einem breiten Spektrum von Branchen (34) ein. Die meisten Anträge gingen für die Branche Kraftwagen und Kraftwagenteile (23 Anträge) ein, gefolgt von der Branche Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (16 Anträge) und der Branche Maschinenbau (14 Anträge).

Einzelheiten zu den eingegangenen Anträgen nach Branche sind in Tabelle 1 im Anhang dargelegt.

Abbildung 10: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2), 2007 – 2016*

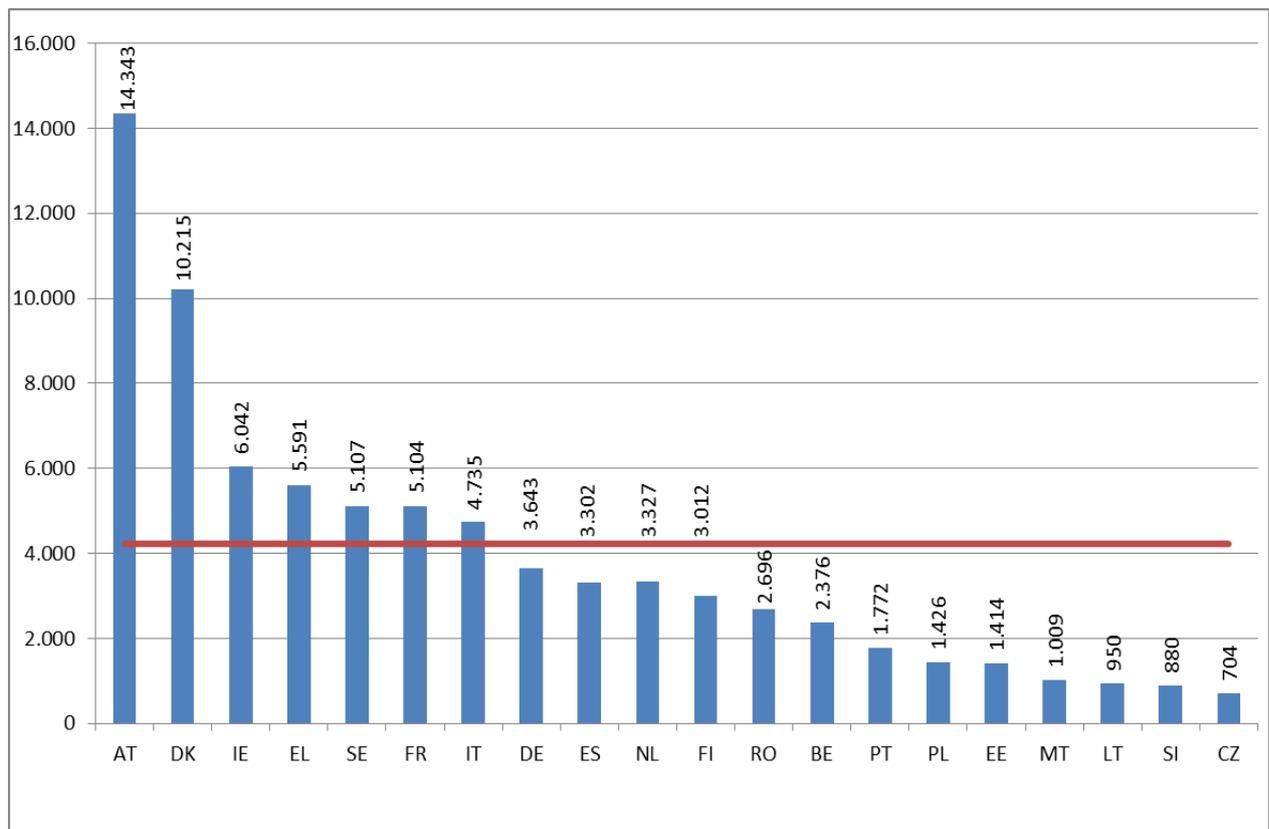


* Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20). Daher wurden die 800 zu unterstützenden Arbeitskräfte dieses Dokuments doppelt aufgeführt.

Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt in 34 Branchen: 137 601

Von 2007 bis 2016 gingen bei der Kommission Anträge auf EGF-Mittel aus 20 Mitgliedstaaten für 137 601 Arbeitskräfte ein, die in 34 verschiedenen Branchen entlassen worden waren. Die größte Anzahl von Arbeitskräften (33 202) sollte in der Branche Kraftwagen und Kraftwagenteile unterstützt werden, danach folgten die Branche Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (19 488) und die Textilindustrie (12 008).

Abbildung 11: 2007 – 2016 pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag



Pro Begünstigten und Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 4229 EUR

Im Durchschnitt beantragte jeder der 20 Mitgliedstaaten, die 2007 bis 2016 EGF-Mittel beantragten, pro Begünstigten 4219 EUR. Der pro Begünstigten beantragte Betrag kann variieren, je nach Umfang der Entlassungen, der jeweiligen Arbeitsmarktsituation, den individuellen Umständen der zu unterstützenden Personen, den vom Mitgliedstaat bereits getroffenen Maßnahmen und den Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen in dem betroffenen Mitgliedstaat oder der betroffenen Region. Der höchste Betrag pro Begünstigten (14 343 EUR) wurde von Österreich beantragt, gefolgt von Dänemark (10 215 EUR).